

Sozialstaatliche Demokratie und progressive Besteuerung. Eine sozialethische Perspektive

⇒ 1 Einleitung

Der Sozialstaat und die Frage seiner Finanzierung sind ein Dauerbrenner in der politischen Öffentlichkeit. Notorisch ist dabei, dass der Fokus der Aufmerksamkeit und Analyse weniger auf den Einnahmen als vielmehr auf den Ausgaben des Staates liegt. Als im Spätsommer des Jahres 2025 öffentlich bekannt wurde, dass die Sätze beim Bürgergeld zum zweiten Mal in Folge nicht erhöht werden würden, wurde dies auch in Verbindung gebracht mit der Äußerung des Bundeskanzlers Friedrich Merz: »Wir können uns dieses System, das wir heute so ha-

ben, einfach nicht mehr leisten« (auf dem 47. Landesparteitag der CDU NRW am 30. August 2025; vgl. u. a. Endt 2025, 24). Ange- sichts der Wahlerfolge der AfD und anderer rechtsextremer Partei en gerieten im August 2025 ebenfalls unterfinanzierte Infrastrukturen in den Blick; so titelte die FAZ: »Kaputte Straßen, und die AfD ist obenauf« (Steppat 2025, 3).

Mit Blick auf die Deckung von gesellschaftlich notwendigen Bedarfen und die Finanzierung von öffentlichen (technischen wie sozialen) Infrastrukturen¹ ist hinlänglich

Jonas Hagedorn, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Paderborn. Schwerpunkte: Grundlagen Christlicher Sozialethik, wirtschaftsethische Grundfragen, Ethik der Erwerbs- und Sorgearbeit, Wohlfahrtsstaatsforschung, internationale Anwerbung von Fachkräften (dazu laufendes DFG-finanziertes Forschungsprojekt). Jüngere Veröffentlichungen: Moderne Gesellschaft und Solidarität, in: Ethik und Gesellschaft 1/2025: Praktiken und Institutionen der Solidarität – sozialethische und politisch-theologische Perspektiven (Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2025-art-2>); Weltwirtschaftliche Entflechtung. Eine sozialethische Perspek- tive, in: Grüne Reihe: Kirche und Gesellschaft, Nr. 506 (2024); zusammen mit Bernhard Emunds, Marianne Heimbach-Steins und Lea Quaing: Häusliche Pflegearbeit gerecht organisieren, Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2022. ORCID: 0009-0009-1361-4291

DOI: [10.18156/eug-2-2025-art-5](https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2025-art-5)

(1) Die Autor:innen des *Foundational Economy Collective* (2019, 93) benennen soziale und materielle Infrastrukturen; ihre Differenzierung beruht aber vor allem auf den Begriffen *materielle* und *providentielle Fundamentalökonomie* (vgl. ebd., 247–248). Darunter verstehen sie einerseits Rohr- und Kabelnetze, Kommunikations-, Transport- und Mobilitätssysteme und andererseits soziale Infrastrukturen der medizinischen und pflegerischen Versorgung und den (sozialen) Wohnungsbau. Hans-Jürgen Bieling und Matthias Möhring-Hesse (2023, 10, Fn. 1) konstatieren, dass oft zwischen ›sozialen‹ und ›technischen‹ Infrastrukturen unterschieden

bekannt, dass Steuern für den Fiskus ein »Instrument der Mittelbeschaffung« (Nell-Breuning 1980b, 8) bilden. Neben seiner grundgesetzlich verbrieften Kennzeichnung als »demokratischer und sozialer Bundesstaat« (Art. 20 Abs. 1 GG) ist der deutsche Staat ein »Steuerstaat« (vgl. Isensee 1977).² Der deutsche Steuerstaat, wie er uns vor Augen steht, ist mehr als 100 Jahre alt. Angesichts der Reparationsverpflichtungen nach dem Ersten Weltkrieg und »der desaströsen Finanzlage [...] wurde von Mitte 1919 bis zum Frühjahr 1920 in einem beispiellosen Kraftakt die nach dem damaligen Reichsfinanzminister Matthias Erzberger benannte ›Erzbergersche Finanz- und Steuerreform‹ umgesetzt.« (Bach 2017, 12)

Steuern als »Instrument der Mittelbeschaffung« beschreiben aber nur eine Seite des Steuerstaats. Die andere Seite basiert auf der Einsicht in Steuern als ›Instrument der Steuerung‹. Insofern der Staat Steuern einsetzt, weniger mit dem Ziel, die umfangreichen Aufgaben, die ihm zugewachsen sind, zu finanzieren, als vielmehr mit dem vorrangigen Ziel, bestimmte andere Wirkungen zu erzielen, werden Steuern zum Steuerungsinstrument: erstens, um (gegebenenfalls auch wirtschafts- oder außenpolitisch motiviert) Verhaltensweisen der Menschen und

wird, halten diese Unterscheidung aber nur für »begrenzt nützlich«. Im vorliegenden Beitrag liegt ein Fokus auf ›sozialen Infrastrukturen‹; darunter fallen notwendige soziale Dienstleistungen; dabei sollen die spezifischen Bedingungen ihrer Erbringung analysiert werden; für die in Kapitel 3 folgende Argumentation ist es wichtig, ›soziale Infrastrukturen‹ mit ihren Organisations- und Gelingensbedingungen eigens zu thematisieren. Dennoch gilt, dass ›soziale wie technische‹ Infrastrukturen, die moderne (Sozial-)Staatlichkeit charakterisieren, ›durch öffentliche Investitionen und staatliche Vorgaben initiiert und fortwährend erhalten werden [müssen]‹. Infrastrukturen haben also einen politischen Ursprung – und einen ihnen inhärent politischen Charakter. In ihnen ›stecken‹ politisch ausgehandelte Übereinkünfte, aber auch erstrittene Entscheidungen – und damit politischer Wille. Doch in der alltäglichen Praxis tritt der politische Charakter von Infrastrukturen gewöhnlich in den Hintergrund. Einmal eingerichtet, gehören die Infrastrukturen und die über sie bereitgestellten Leistungen zum Alltag der Menschen und sind in der Gesellschaft, für die sie eingerichtet wurden, selbstverständlich« (ebd., 9).

(2) Der Terminus *Steuerstaat* wird auch von Nell-Breuning verwendet (vgl. Nell-Breuning 1980a, 66–67). »Bund, Länder und Gemeinden finanzieren ihre Aufgaben weitgehend mit Steuern. Das gesamte Steueraufkommen beträgt in Deutschland rund 24 Prozent des BIP in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zusammen mit den Beiträgen, die zur Finanzierung der Sozialversicherungen erhoben werden, liegt die Abgabenquote derzeit bei rund 39 Prozent des BIP [bezogen auf das Jahr 2016; JH] [...]. Von jedem erwirtschafteten Euro der Volkswirtschaft gehen also 39 Cent durch die ›öffentliche Hand‹. Diese finanzieren öffentliche Güter [...] wie Sicherheit, Infrastruktur und Wissenschaft.« (Bach 2017, 11) Im Jahr 2025 liegt die Abgabenquote bei 41 % bis 42 % des BIP (vgl. Bach 2025).

Unternehmen zu ›steuern‹ und über höhere Preise Anreize zu setzen, von einem Gut weniger zu konsumieren (hier kann die Besteuerung von Tabak, Alkohol und Benzin als Beispiel genannt werden oder die Erhebung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte aus bestimmten Ländern) (*Lenkungsfunktion*);³ zweitens, um soziale Ungleichheitslagen auszubalancieren und die sogenannte Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter aufgehen zu lassen.⁴

Wenn der Staat Geld benötigt, um Ausgaben zu tätigen, darunter Infrastrukturen auf- und auszubauen und am Laufen zu halten, hat er – ohne selbst erwerbswirtschaftlich tätig werden zu müssen und ohne größere Verzögerung aufgrund juristischer Prozesse – vier Möglichkeiten: Er kann sich verschulden⁵ oder er kann Beiträge, Gebühren und Steuern erheben.

(3) Wenn unerwünschtes Konsumverhalten staatlicherseits durch den Aufschlag einer Steuer verteucht werden soll, können »Ziele der Einnahmeerzielung und der Verhaltenssteuerung in einen Gegensatz [geraten]« (Kirchhof 2008, 1286). Dies sei nach Ansicht Kirchhofs »insbesondere bei der Ökosteuer deutlich [geworden]. Sie sollte den Energieverbrauch verteuchen, um die dadurch bedingten Umweltbelastungen zu vermindern. Zugleich sollte die Steuer aber die Rente mitfinanzieren und damit die Lohnnebenkosten senken [...]. Beide Ziele sind nicht gleichzeitig erreichbar: Ist die Ökosteuer ökologisch erfolgreich, sinkt der Energieverbrauch und damit das Steueraufkommen. Erfüllt sie finanzwirtschaftlich die Erwartungen, bleibt der Energieverbrauch gleich oder steigt« (ebd.).

(4) Ein ›Instrument der Steuerung‹, das beides erreicht: eine Änderung des Konsumverhaltens und eine Umverteilung, die untere Einkommensdezile besserstellt, bildet bspw. die CO₂-Bepreisung, kombiniert mit einer bestimmten Variante des Klimageldes (vgl. Edenhofer et al. 2021).

(5) Auf die Staatsverschuldung werde ich im Folgenden nicht näher eingehen können. An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, dass sie mehrere (auch ethisch herausfordernde) Problemkomplexe impliziert, die seit dem 19. Jahrhundert benannt und diskutiert werden; nur zwei seien erwähnt: 1.) »Der Staat muß [...] seinen Finanzcredit beständig auszahlen, aber es ist das Wesen der eigentlichen Staatsschuld, daß die Rückzahlung des Darlehns ein prinzipiell ausgeschlossenes Moment ist und nur ausnahmsweise eintritt.« (Stein 1875, 712) Da es sich i.d.R. um private Investoren handelt (vgl. Köhler/Aicher 2021, 666), die sich womöglich einer steuerlichen Lastenverteilung und progressiven Besteuerung erfolgreich erwehrt haben, profitieren diese nichtsdestotrotz von den anfallenden Zinszahlungen (zusätzlich zur geringeren Steuerschuld, die sie durchsetzen konnten). 2.) »Je höher sich der Blick hebt und je größer das Bewußtsein des Staats von seinen Aufgaben wird, um so gewisser ist die Staatsschuld ein Theil der Staatswirtschaft; ein Staat ohne Staatsschuld thut entweder zu wenig für seine Zukunft, oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.« (Stein 1871, 666) Weil Verteilungskonflikte, darunter Fragen progressiver Besteuerung, in der Gegenwart politisch nicht gelöst werden können, gleichzeitig aber auch nicht auf Investitionen in öffentliche Infrastrukturen, von denen auch zukünftige Generationen profitieren, verzichtet werden kann, verschulden sich

Der Fokus des vorliegenden Beitrags liegt auf Steuern, insbesondere auf progressiver Besteuerung; diese werden im Folgenden unter Maßgabe *zweier Funktionen* betrachtet: inwiefern sie ausreichende Mittel generieren, mit denen moderne Staatlichkeit, hier vor allem die Staatlichkeit des Sozial- oder Wohlfahrtsstaats,⁶ ihre Aufgaben erfüllen bzw. finanzieren kann, und inwiefern sie durch die gezielte Begrenzung ›übergroßen Reichtums‹ das demokratische Gemeinwesen zu schützen imstande sind.

Dieser Artikel geht in einem ersten Schritt mit ideengeschichtlichem Interesse auf Argumente für progressive Besteuerung ein, wie sie aus christlich-solidaristischer Perspektive im Kaiserreich und in der Weimarer Republik vorgebracht wurden. Dabei wird vor allem auf Argumente zu progressiver Besteuerung in Heinrich Peschs fünfbändigem Werk »Lehrbuch der Nationalökonomie« rekurriert, die für den dritten Finanzminister der Weimarer Republik, Matthias Erzberger (1875–1921), der für die zentrale Finanz- und Steuerreform der deutschen Demokratie verantwortlich zeichnete, leitend waren (Kapitel 2). Warum diese solidaritätstheoretisch geleitete Argumentation der Weimarer Zeit in der Gegenwart viel stärker in den Blick genommen werden müsste, wird am Beispiel der Kostenzuwächse in den sozialen Infrastrukturen plausibilisiert, für die der Staat immer mehr Ausgaben tätigen muss, um sie qualitativ hochwertig, für alle zugänglich und erschwinglich halten zu können (Kapitel 3). Anschließend werden weitere Argumente vorgestellt, die die philosophischen und soialethischen Debatten um progressive Besteuerung und die demokratische Begrenzung ›übergroßen Reichtums‹ prägen (Kapitel 4). Der Artikel endet mit einem kurzen abschließenden Fazit (Kapitel 5).

Staaten. Durch die Aufnahme von Schulden können Staaten investiv tätig werden, vertagen zu führende Verteilungskämpfe aber in die Zukunft.

(6) Die Begriffe Wohlfahrtsstaat und Sozialstaat werden heute gemeinhin synonym verwendet. Hans Günter Hockerts (2014, 143) konstatiert in diesem Zusammenhang: »In der sozialwissenschaftlichen Verkehrssprache überwiegt inzwischen der Wohlfahrtsstaatsbegriff, die juristische und die Alltagssprache halten jedoch nach wie vor am ›Sozialstaat‹ fest.« Franz-Xaver Kaufmann (2014, 778) favorisierte die drei ›verwandten‹ Begriffe Sozialpolitik, Sozialrecht und Sozialstaat. Sozialpolitik schafft als legislativer Prozess Sozialrecht, welches wiederum als Grundlage für die Adressierung sozialer Rechte im Rahmen des Sozialstaats gilt. In der soialethischen Wohlfahrtsstaatsforschung hat sich der Begriff Wohlfahrtsstaat durchgesetzt (vgl. Gabriel et al. 2013; Gabriel/Reuter 2017; Große Kracht 2017b).

⇒ 2 Christlich-solidaristische Begründungen für Steuern und progressive Besteuerung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Die politische Theorie des im 19. Jahrhundert entwickelten französischen Solidarismus dürfte zu den ambitionierten republikanischen Legitimitätskonzepten der entstehenden Wohlfahrtsstaaten auf dem Komplexitätsniveau hocharbeitsteiliger, moderner Gesellschaften zählen (vgl. Große Kracht 2017a; 2021; 2025; Drobot 2025). Diese Theorie ergänzte die liberalen Sozialtheorien des 18. Jahrhunderts, die im politischen Raum rezipiert wurden, um die Einsicht in wechselseitige Abhängigkeitsverhältnisse und deren politische Implikationen, d. h. normativ vorzugswürdige, politisch verantwortete Solidaritätsverhältnisse. Im Zentrum der solidaristischen politischen Theorie (der *école de la solidarité*) standen ein deskriptiver Strukturbegriff und ein präskriptives Strukturprinzip von wechselseitigen Abhängigkeits- und Verpflichtungsverhältnissen (d. s. Solidaritäten). Aus solidaristischer Perspektive, die Heinrich Pesch SJ (1854–1926) als Begründer des christlichen Solidarismus vertrat,⁷ war der Staat dazu »berufen, eine egoistische Mißbildung der Eigentumsordnung zu verhindern« (Pesch²1914, 224); in diesem Kontext war er dazu befugt, Eigentümer und Besitzende mit Steuern zu belegen und steuerlich heranzuziehen. Darüber hinaus standen im Vordergrund der Debatten um die Begründung der Erhebung von Steuern die »Bedürfnisse« des Staates, »zu deren

- (7) Als »Gründervater« des christlichen Solidarismus gilt der Jesuit Heinrich Pesch (1854–1926). Anknüpfend an den französischen Solidarismus trug Pesch entscheidende solidaristische Erkenntnisse in seinem fünfbandigen Lehrbuch der Nationalökonomie und in Artikeln zusammen. Die Theorieansätze des französischen Solidarismus wurden dabei von Pesch in den neuscholastisch-nature rechtlichen Rahmen eingepasst. Als Vertreter des deutschen Solidarismus der »zweiten Generation«, die sich v.a. auf Peschs Schriften stützten, können angeführt werden: Theodor Brauer (1880–1942), Goetz Briefs (1889–1974), Gustav Gundlach (1892–1963), Paul Jostock (1895–1965), Heinrich Lechtape (1896–1936), Franz Hermann Mueller (1900–1994), Oswald von Nell-Breuning (1890–1991), Heinrich Rommen (1897–1967), Johann Baptist Schuster (1887–1952), Wilhelm Schwer (1876–1949) und Johannes Joseph van der Velden (1891–1954). Einige der Vertreter des Solidarismus fanden sich im Königswinterer Kreis zusammen, in dem Nell-Breuning (ohne Wissen der Teilnehmer) Vorarbeiten zur im Mai 1931 veröffentlichten Sozialencyklika *Quadragesimo anno* diskutierte. Der Königswinterer Kreis ist zu den einflussreichsten Gruppen zu zählen, die theoretische Reflexionsarbeit im deutschen Katholizismus der Zwischenkriegszeit leisteten. Es gab enge Verbindungen zu den christlichen Gewerkschaften wie zum politischen Katholizismus (vgl. Nell-Breuning 1949, 208–209; Hagedorn 2018, 22, Fn. 10).

Befriedigung ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen müssen.« (Pesch² 1914, 268)

Dass es rechtens und der Staat dazu fähig ist, Steuern zu erheben, und dieses Recht mit der staatsbürgerlichen Pflicht korrespondiert, die auferlegten Steuern zu entrichten, wurde von Heinrich Pesch, aber auch von den Solidaristen der »zweiten Generation⁸ nicht infrage gestellt (vgl. z. B. Lechtape 1920, 5; Nell-Breuning 1928a).

Im Rekurs auf den »*Interventionismus* oder *Solidarismus*«, der »die gegebenen Verhältnisse für verbesserungsbedürftig [hält]«, verwies Pesch darauf, »daß der Staat im Prinzip berufen sei, die Schwachen gegen die Starken zu schützen, daß er durch seine Eingriffe die durch den Mißbrauch der Freiheit verursachten Übelstände abmildern könne. Gegenwärtig fordert diese Richtung in Frankreich namentlich die progressive Einkommensteuer, die Sozialversicherung, die Einführung von Staatsmonopolen und -betrieben, die Zuweisung neuer Funktionen an die mit Rechtspersönlichkeit auszustattenden Gewerkschaften (insbesondere hinsichtlich des Abschlusses kollektiver Arbeitsverträge).« (Pesch² 1914, 425–426, Herv. i. O.) Pesch verwies – in deutlicher Abgrenzung von der im Liberalismus vertretenen Äquivalenz- und Assekuranztheorie⁹ und im Rekurs auf das Prinzip steuerlicher Leistungsfähigkeit – bereits darauf, dass »[a]uch in der modernen *Steuerlehre* [...] das Solidaritätsprinzip siegreich vor[dringt]. Die Steuerleistung gilt nicht mehr als Gegenleistung für den staatlichen Schutz, speziell den

(8) Siehe Fußnote 8.

(9) Vgl. Lechtape 1920, 14, 15, 16, Herv. i. O.: »Die Anschauung, die der ältere Liberalismus vertrat, war eine privatwirtschaftliche Auffassung des Staates, und dieser Gedankenwelt entsprang [...] auch die Forderung des sog. Äquivalenzprinzips, daß sich die Höhe der Steuerleistung des einzelnen nach dem Wert der Gegenleistung seitens des Staates zu richten habe, daß man einem jeden nur Steuern auferlegen dürfe nach Maßgabe der Vorteile, die ihm der Staat mit seinen Einrichtungen böte. [...] Wollte man auf Grund des Äquivalenzprinzips einen Verteilungsmaßstab für die Besteuerung gewinnen, so könnte aus ihm nur die *gleichmäßige proportionale* Besteuerung des Vermögensbesitzes als die allein gerechte Verteilung der Steuerlast [gefolgert werden] [...] Die in enger Verbindung mit der Interessentheorie stehende Assekuranz- oder *Versicherungstheorie* sodann betrachtet die Steuer als eine Versicherungsprämie für den Vermögensschutz, den der Staat gewährt. Zwar ist diese Theorie praktisch durchführbar, indem als Maßstab für die Steuerverteilung die Vermögensgröße genommen wird: Die Steuern sollen nach der Quantität der geschützten Güter *proportional* zur Größe des Vermögens verteilt werden. Aber sie widerspricht dem *Wesen* der Steuer, da es nicht angängig ist, den Vermögensschutz als Grund der Steuer zu bezeichnen. Denn ebenso wie bei der Interessentheorie ist auch hier die Auffassung zurückzuweisen, daß der Staat lediglich Sicherheitsproduzent sei, und daß sich aus einem *do ut des* die Begründung der Steuerpflicht ergebe.«

Vermögensschutz (individualistische Auffassung), sondern führt sich auf die persönliche Verpflichtung des Staatsgenossen als solchen, für das Ganze einzutreten, zurück. Darum bemäßt sich auch die Steuerpflicht nicht nach der staatlichen Gegenleistung, sondern nach der Leistungsfähigkeit des Bürgers.« (Pesch² 1914, 435, Fn. 2, Herv. i. O.) »Die Besteuerung sodann nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, wie die distributive Gerechtigkeit es verlangt, die stärkere Belastung des fundierten Einkommens, die verstärkte Heranziehung von Spiel- und Spekulationsgewinn neben der direkten Vereitelung von Vermögensanhäufungen sittlich bedenklicher Art durch legislatorische Maßnahmen usw., das sind nur wenige aus dem Moralgesetz abgeleitete Momente, deren Wichtigkeit für die Erhaltung der nationalen Wohlfahrt auf den ersten Blick sich ergibt.« (Pesch² 1914, 515) Die steuerliche Leistungsfähigkeit ist bereits das Zentralmotiv in der Weimarer Zeit (vgl. Lechtape 1920; Erzberger 1921).¹⁰

Peschs »Lehrbuch der Nationalökonomie« thematisiert zudem deutlich den sogenannten »übergroßen Reichtum«, der »entnervt« und »leicht zu einem erschlaffenden materiellen Genussleben [führt]« sowie »sich meist mit maßloser Herrschaftsucht [verbindet]« (Pesch³ 1920, 319). Auch seien »die Milliardäre«, selbst wenn sie tugendhaft agierten, »nirgends zahlreich genug, um den sozialen Funktionen des Reichtums in der rechten Weise innerhalb des ganzen Volkes zu genügen« (Pesch³ 1920, 319), was Pesch dazu veranlasste, auf die progressive Besteuerung von Erbschaften einzugehen und unter Bezugnahme auf den US-amerikanischen Stahl-Tycoon Andrew Carnegie (1835–1919) zu fordern, dass der »Reichtum eines Mannes [...] nach seinem Tode zur Hälfte der Volksgemeinschaft anheimfallen [soll]« (Pesch³ 1920, 319, Fn. 4).

Sowohl Heinrich Lechtape als auch Matthias Erzberger, die sich beide explizit auf die solidaristischen Arbeiten von Pesch bezogen, gingen auf progressive Steuern, darunter Erbschaftsteuern, ein. »Eine Steuerpolitik, die sich nicht darauf beschränkt, das Geld wahllos dort zu nehmen, wo sie es findet, sondern die ihr oberstes Ziel in der Gerechtigkeit der Besteuerung erblickt, wird ihr zentrales Betätigungsgebiet immer wieder in den drei großen direkten Steuern, den Abgaben aus Vermögen,

(10) Vgl. Lechtape 1920, 6: »Nicht der Sondervorteil, den der einzelne durch die Gesellschaft empfängt, sondern die persönliche Zugehörigkeit zum staatlichen Verbande bildet den Rechtsgrund der Steuerpflicht und der Bemessung der Steuerpflicht nach den persönlichen Verhältnissen, der eigenen Leistungsfähigkeit« (vgl. auch ebd., 16).

Einkommen und Erbschaften finden.« (Lechtape 1920, 27) Dabei wurde betont, dass im Gegensatz zur »Ungerechtigkeit der proportionalen Steuern, welche den kleinen Leuten ihr freies Einkommen wegnehme« (Lechtape 1920, 21), progressive Besteuerung angezeigt sei. Auch nahmen die solidaristischen Autoren auf die Reparationsleistungen Bezug, an deren Erbringung diejenigen vermögenden Kreise besonders zu beteiligen seien, die im Krieg profitiert, in der Zeit der jungen Weimarer Republik aber Kapitalflucht und Steuerhinterziehung betrieben hätten.¹¹

Matthias Erzberger war katholischer Zentrumspolitiker und von Juni 1919 bis März 1920 Reichsfinanzminister; ihm waren die Politiker der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) Eugen Schiffer und Bernhard Dernburg im Amt vorausgegangen. In den wenigen Monaten als Reichsfinanzminister brachte er eine Reihe von Steuergesetzen in den Reichstag ein, »die zusammengenommen bis heute als bedeutendste Steuerreform der deutschen Geschichte angesehen werden.« (Buggeln²2023, 293) In seiner Interpretation des christlichen Solidarismus akzentuierte Erzberger,¹² dass dieser das Privateigentum zwar nicht ablehne, »es allerdings nicht als das höchste Recht« ansehe. Der Solidarismus betrachte das Privateigentum also nicht als »Selbstzweck, sondern zum Gebrauch im Dienst des Gemeinwohls. Auf dem gesamten Privateigentum liegt die soziale Hypothek, dasselbe für das Gemeinwohl zu gebrauchen.« (Erzberger 1921, 12) Folglich sei die »Gerechtigkeit in der Verteilung der *Steuerlasten* [...] ein wesentliches Merkmal des christlichen Solidarismus«; in eigener Sache äußerte sich Erzberger wie folgt: »Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich den Gedanken des christlichen Solidarismus in der neuen

(11) Vgl. Lechtape 1920, 12–13: »Über die deutschen Grenzen drängte und drängt, unterstützt von der Unordnung der Zeit, das Kapital nach außen, um Rettung vor der Steuerpflicht zu suchen. Der Staat muß ihm nachlaufen, um es in seinen Schlupfwinkeln des neutralen Asyls zu erfassen. Daß in seiner äußersten Not der Staat die allerschärfsten Gesetzesmaßnahmen treffen muß, um Kapitalflucht und Steuerhinterziehung zu bekämpfen, ist ein Zeichen der Zeit. Es ist ein und derselbe egoistisch-kapitalistische Geist, der während des Krieges sich über die Gebote der Moral und über die elementarsten Forderungen wahren Volkswohles hinwegsetzend wahre Orgien des Dickverdienens gefeiert hat, und der jetzt in rücksichtslosem Egoismus sich auf Kosten der Volksgesamtheit der Steuerpflicht entziehen will. Es ist dieselbe ›Creme‹ der Gesellschaft, die im Kriege in unsren städtischen Metropolen vor überfüllten Sekttischen saß, während der edelste Reichtum der Nation, die Hoffnungskraft der männlichen Jugend, in den Schlammfeldern von Ypern und Langemark verblutete, und die jetzt ins neutrale Ausland hastet, um Rettung zu suchen vor der drohenden Steuerlawine.«

(12) Mit dem christlichen Solidarismus hatte sich Erzberger intensiv befasst (vgl. Erzberger 1921).

deutschen Steuergesetzgebung verwirklicht habe, mehr verwirklicht habe, als das bisher in irgendeinem Lande der Welt geschehen ist.« (ebd., 23–24, Herv. i. O.)

Wichtig war Erzberger, auf die Progression in der Besteuerung hinzuweisen, die seines Erachtens ein entscheidendes Merkmal für die »*gerechte Verteilung* der Steuerlasten« (Erzberger 1921, 24, Herv. i. O.) sei. »75 Prozent der Steuern ruhen auf dem Besitz und den hohen Einkommen. Nur 25 Prozent des Riesenbedarfs sind auf die breiten Volkschichten direkt gelegt worden; das ist eine soziale Gestaltung der Steuern, wie kein anderes Land sie aufweist. Innerhalb des Besitzes und Einkommens aber [...] ist die Steuer stets *prozentual* nach der *Leistungsfähigkeit* gesteigert. Einkommen und Vermögen von Millionen werden bis zu 60 Prozent besteuert, kleine und mittlere Einkommen dagegen geschont. Endlich [...] habe ich auf den ganzen Besitz und das Vermögen eine *soziale Hypothek* gelegt, und zwar zunächst durch die nahezu restlose Wegbesteuerung der *Kriegsgewinne*.« (ebd., 24, Herv. i. O.)¹³ Entscheidend war für Erzberger die Erbschaftsteuer. Denn sie sei »der große Regulator gegen die Anhäufung des Besitzes in wenigen Händen.« (ebd., 25) Diese Steuer sowie die Kriegsgewinnsteuer und das Reichsnopfer würden, so Erzberger, »in wenigen Jahrzehnten in Deutschland ein ganz verändertes sozial geschichtetes Bild ergeben.« (ebd., 25) Erzberger prognostizierte, dass die »Riesenvermögen [...] verschwunden sein [werden]; denn die Erbschaftsteuer geht auch beim direkten Erbgang zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern bei großen Vermögen bis auf 35 Prozent« (ebd.); dabei steigere sie »diese Abgabe bis zu 70 Prozent und mehr, wenn der Erbe bereits selbst beträchtliches Vermögen besitzt. Gerade durch diese innere Gestaltung der Erbschaftsteuer wollte ich der Ansammlung von Riesenvermögen, die ich volkswirtschaftlich für ein Übel halte, entgegenwirken.« (ebd.) Zuletzt ging Erzberger auf die Kapitalertragsteuer ein, »welche direkt auf dem Ertrag des Kapitaleigentums ruht und dieses gegenüber dem Arbeitseinkommen – unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte – vorbelastet.« (ebd., 25–26)

(13) »Nur ein Mehr von 172.000 Mark soll dem Kriegsgewinner gegenüber seinem Besitz von Ende 1913 belassen werden. Ich gebe allerdings zu, daß die Durchführung dieses Gesetzes sehr zu wünschen übrig lässt, daß man den Eindruck gewinnen muß, daß eine bewußte oder unbewußte Sabotage der Besitzsteuern vorliegt. Wenn man nämlich sehen muß, was einzelne bekannte Großkapitalisten in Deutschland im Laufe der beiden letzten Jahre alles aufgekauft, angesammelt und konzentriert haben, so muß ich offen zugestehen, daß es nicht möglich ist, mit einem Plus von 172.000 Mark diese Riesenaktionen zu vollziehen. Die Erbitterung unseres Volkes hierüber ist eine berechtigte« (ebd., 24–25).

Ein Staat, der sich allein auf die Bereitstellung *unerlässlicher* öffentlicher Güter beschränken sollte, war Politikern und Ministern wie Matthias Erzberger keine vernünftige Zielperspektive; vielmehr nahmen sie sich der Bewältigung der Kriegslasten bei *gleichzeitigem* Auf- und Ausbau einer umfassenden Daseinsvorsorge und *gleichzeitiger* Ausbalancierung sozialer Ungleichheitslagen an. In der solidaristischen Lesart galten progressiv gestaltete Einkommen- und Vermögensteuern, insbesondere die Erbschaftsteuer, nicht als leistungsfeindlich, sondern als gesellschafts- und wohlfahrtsstaatsförderlich und als für das junge demokratische Gemeinwesen konstitutiv.

→ 3 Warum der Staat mehr Geld braucht – zum ›Gesetz‹ wachsender Staatsaufgaben und -ausgaben

Bereits 1863 hatte der Nationalökonom Adolph Wagner (1835–1917), mit dem Heinrich Pesch später in engem Austausch stehen sollte, postuliert, dass es »bei fortschreitenden Völkern und Staaten« (Wagner 1863/1984, 31) zu einer Expansionstendenz der Staatsaufgaben käme; in diesem Kontext konstatierte er ein ›Gesetz‹ der steigenden Staatsausgaben.¹⁴ Wagner, der den im *Verein für Socialpolitik* versammelten Kathedersozialisten zuzurechnen ist, vertiefte diese Überlegung in den folgenden Jahrzehnten und sah die Annahme, dass Staatsaktivitäten sich in den Sektoren der Rechtsordnung und der öffentlichen Daseinsvorsorge ausdehnten, durch den Fortgang gesellschaftlicher und staatlicher Entwicklungen bestätigt (vgl. Wagner 1893, insb. 892–908; Wagner 1911). Die Ausdehnung der Staatsaktivitäten führte er auf die Formierung der Konkurrenzirtschaft, den Fortschritt der Produktionstechniken und die komplexer werdende, hocharbeitsintensive Gesellschaft zurück. In Verbindung mit dem ›Gesetz‹ der steigenden Staatsausgaben griff Wagner auch auf das Kompositum Wohlfahrtsstaat zurück und formulierte in seiner «Allgemeinen oder theoretischen Volkswirtschaftslehre»:

(14) Vgl. Wagner 1863/1984, 31–32: »Im Ganzen ist der Bereich der Staatstätigkeit immer ausgedehnter geworden, je mehr sich die Staatsidee entwickelte, eine je höhere Stufe der Civilisation und Cultur ein Volk erreichte, je mehr neue Anforderungen in Folge dessen an den Staat gestellt wurden. [...] Die Erscheinung hat den Charakter und die Bedeutung eines ›Gesetzes‹ im Leben des Staates: der Staatsbedarf ist bei fortschreitenden Völkern in regelmäßiger Vermehrung begriffen«. Der Terminus Wohlfahrtsstaat taucht an keiner Stelle auf; lediglich vom (modernen) Rechtsstaat ist mehrfach die Rede (vgl. Wagner 1863/1984, 34.71.84.146.172).

»[D]er Staat fortschreitender Völker, so namentlich der modernen, hört immer mehr auf, einseitig *Rechtsstaat*, im Sinne der möglichst alleinigen Verwirklichung des Rechts- und Machtzwecks, zu sein und wird immer mehr *Cultur- und Wohlfahrtsstaat*, in dem Sinne, daß grade seine Leistungen auf dem Gebiete des Cultur- und Wohlfahrtszwecks sich beständig mehr ausdehnen und einen reicherem und mannigfaltigeren Inhalt gewinnen« (Wagner 1876, 257).

Adolph Wagner, der in seiner Zeit »zu den energischsten Vertretern eines sozialinterventionistischen Staatsverständnisses gehörte« (Heinig 2008, 72), erfand zwar nicht das Kompositum Wohlfahrtsstaat,¹⁵ brachte den Terminus aber – noch vor der Einführung der Bismarck'schen Sozialversicherungen – einer breiteren publizistischen Öffentlichkeit nahe. Die Einschätzung, »daß mit dem Fortschreiten der Kultur immer mehr neue Ansprüche an die Staatsgewalt gestellt werden, und daß somit der Staatszweck eine Ausdehnung erfährt« (Lechtape 1920, 8), wurde breit rezipiert und geteilt.

Seit den 1960er-Jahren entwickelte der US-amerikanische Ökonom William J. Baumol (1922–2017) ein Modell divergierender quantitativer Arbeitsproduktivitäten zwischen der industriellen Güterproduktion einerseits und den kulturellen und personenbezogenen sozialen Dienstleistungen andererseits, welches auch einen theoretischen Nachweis dafür bietet, dass in entwickelten Volkswirtschaften, die mit Strukturen komplexer Staatlichkeit korrelieren, der Staat immer mehr »Staatshäufigkeit« übernimmt.¹⁶ Baumol entdeckte, dass mit steigender Arbeitsproduktivität im Verarbeitenden Gewerbe und der Ausdifferenzierung eines ›progressiven‹ Industriesektors und eines ›non-progressiven‹ Sektors z. B. kultureller und sozialer Dienstleistungen – wobei beide Sektoren durch auseinanderdriftende Arbeitsproduktivitäten charakterisiert sind und miteinander korrespondieren – dem Staat u. a. bei der Finanzierung sozialer Dienste eine wachsende Bedeutung zukommt.¹⁷

(15) In den einschlägigen Veröffentlichungen Wagners vor 1876 findet sich zwar bereits die Rede von »Culturstaaten« (Wagner 1871/72, 19–20), auch rekurrierte Wagner auf »Rechtsschutz und Cultur- und Wohlfahrtsförderung« (Wagner 1871/72, 26; vgl. ferner Wagner 1871, 586; Wagner 1874, 188), die explizite Bezeichnung des Staates als Wohlfahrtsstaat sucht man jedoch in den genannten Publikationen vergeblich.

(16) Siehe Fußnote 15.

(17) Die folgenden Ausführungen in Kapitel 3 basieren auf einem bereits veröffentlichten Text: Emunds et al. 2022, 109–114, und beziehen Vorarbeiten zu Emunds/Hagedorn 2020 ein.

Bevor die Theorie Baumols näher beschrieben wird, soll kurz skizziert werden, welche Rolle technische und soziale Infrastrukturen in – demokratisch-wohlfahrtsstaatlich verfassten – modernen Gesellschaften spielen.

Zur Alltagserfahrung vieler Menschen in Deutschland zählen Notbetreuung in Kitas und monatelange Wartezeiten auf fachärztliche Untersuchungen, die mühsame Suche nach bezahlbarem Wohnraum in Großstädten und die chronische Unzuverlässigkeit von Bussen und Bahnen. Menschen, die sich jahrzehntelang um ihr behindertes Kind gekümmert haben und deren Kräfte erschöpft sind, suchen händerringend nach Einrichtungen, die die Versorgung übernehmen können. Es fehlen Pflegeheimplätze, darunter auch Plätze in der Kurzzeitpflege – und die große Welle pflegebedürftiger ›Baby-Boomer‹ kommt erst noch. Jüngste Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen den Trend, dass seit 2013 immer mehr Personen in Pflegestufe III und (seit 2017) in den Pflegegraden 4 und 5 allein durch Angehörige versorgt werden. Ende 2023 lag dieser Anteil bei knapp 40 Prozent, was darauf hindeutet, dass formelle ambulante Dienste und stationäre Angebote nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind oder auf zumeist irreguläre Live-in-Care zurückgegriffen wird.

Die Liste alltagsnaher Stressfaktoren lässt sich fortsetzen. Obwohl Deutschland – mit Blick auf das Gesamtvermögen – zu den wohlhabendsten Ländern der Welt zählt, können gegenwärtig bestimmte Aufgaben in sozialen Infrastrukturen nur deshalb erfüllt werden, weil Erzieher:innen und andere Arbeitskräfte (auch unbezahlte) Mehrarbeit leisten, um notwendige Bedarfe zu decken.

Die angesprochenen Versorgungsmängel betreffen in der Regel Infrastrukturen, die, wenn sie funktionieren, den Alltag der Gesellschaftsmitglieder ermöglichen. Hocharbeitsteilige, moderne Massengesellschaften leben davon, dass Infrastrukturen verlässlich zur Verfügung stehen. Diese Infrastrukturen sind Stützen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und unternehmerischer Initiative, Gelingensbedingungen persönlicher Entfaltung und zugleich Ausdruck wechselseitiger Abhängigkeit. Sie vermitteln Vertrauen in das demokratische Gemeinwesen und regen Leistungsbereitschaft an. So vielfältig und persönlich Lebenswege heute sein können, so abhängig ist jede:r Einzelne von den Leistungen anderer: von den Leistungen der Pflegekräfte, von den Mobilitätsdienstleistungen im Nah- und Fernverkehr und so weiter. Infrastrukturen können als das Bindegewebe moderner Gesellschaften bezeichnet werden.

Nicht nur, aber vor allem in den sozialen Dienstleistungsbranchen unterliegen die Leistungen steigenden Arbeitskosten, da die soziale Interaktionsarbeit eine von Industrie- und unternehmensnaher Dienstleistungsarbeit abweichende Entwicklung der Arbeitsproduktivität aufweist. William J. Baumol beschrieb diesen Kostenanstieg als unausweichliche »Kostenkrankheit«. Die einzige Behandlung der »Kostenkrankheit«, die einzige ›Therapie‹, um soziale Dienstleistungen, die eine Gesellschaft erst lebenswert und zukunftsfähig machen, auf Dauer in Quantität und Qualität für alle (!) verfügbar zu halten, sei, so Baumol, eine Ausweitung der öffentlichen Ausgaben. Diese Ausweitung öffentlicher Ausgaben tangiert unmittelbar das Thema der Steuern als zentrales »Instrument der Mittelbeschaffung« (Nell-Breuning 1980b, 8).

Welche Erkenntnisse waren für Baumols Theorie leitend? Im Zentrum standen divergierende Arbeitsproduktivitäten bei Dienstleistungen, zunächst bei kulturellen und dann auch bei sozialen Dienstleistungen (vgl. u. a. Baumol 1967; Baumol/Oates 1972; Baumol 2012). Sie bildeten eine Entdeckung, auf die Baumol bei der weiteren Erforschung der ›Wirtschaftlichkeit‹ von Dienstleistungsbranchen stieß. Bei personenbezogenen sozialen Dienstleistungen wie der Pflege handelt es sich um soziale Interaktionsarbeit, deren Produktion sich am Ort der Konsumtion vollzieht. Das Endprodukt wird, indem es an Ort und Stelle von Dienstleistungsgeber und Dienstleistungsnehmerin gemeinsam ›hergestellt‹ wird, bereits verkonsumiert; die Dienstleistungsnehmerin genießt (wenn Schamgrenzen behutsam beachtet werden und die Dienstleistungserbringung gelingt) die kurzweilige Behaglichkeit, gepflegt zu werden und gepflegt zu sein. Damit ist ein Unterschied zu Produktionsprozessen in anderen Branchen benannt. Bei der Herstellung von Gütern in unternehmensnahen Dienstleistungen (z. B. der Softwareentwicklung) oder im Verarbeitenden Gewerbe (etwa der Automobilindustrie) sind Produktion und Konsum deutlich voneinander getrennt. Baumols Theorie besagt, dass Produktivitätssteigerungen in unternehmensnahen Dienstleistungen und im Verarbeitenden Gewerbe zwar leicht durch die beiden Varianten der Rationalisierung – einerseits die Technisierung und andererseits die Standardisierung und Taylorisierung des Arbeitshandels bzw. der Arbeitsabläufe – erreicht werden können. Dabei dienen die erreichten Produktivitätssteigerungen dazu, mehr Produkte herzustellen, die Kosten der Herstellung zu verringern und den Warenpreis zu senken sowie – in Verbindung mit effizientem Marketing – mehr Produkte zu verkaufen. In der Vergangenheit führte dies in der Regel zu einem Anstieg des Umsatzes *und* des Gewinns eines Unternehmens, von dem die gewerkschaftlich organisierten

Arbeitnehmer:innen insofern profitierten, als sie Produktivitätssteigerungen nutzen konnten, um Lohnsteigerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchzusetzen (ohne dass die Kapitalseite Einbußen erleiden musste). Baumol fand heraus, dass Produktivitätssteigerungen im Dienstleistungssektor jedoch nicht durch dieselben Mechanismen quantitativer Produktivitätssteigerung erreichbar sind (vgl. Baumol 1967; 1993; 2012).

Baumols Theorie ist von hoher analytischer und politischer Relevanz. Schritt für Schritt soll sie im Folgenden erklärt werden. Der Ausgangspunkt von Baumols These bestand zunächst in der Beobachtung, dass die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in kulturellen und personenbezogenen Dienstleistungen von den Produktivitätsentwicklungen im verarbeitenden Gewerbe und in den unternehmensnahen Dienstleistungen stark abwich (vgl. Baumol 1967; Baumol 2012). Der Entwicklung von »Produktivität« lag dabei kein qualitatives, sondern das quantitative Verständnis aus der Industrieproduktion zugrunde. Seinen konkreten Ausgang nahm Baumols Analyse bei der Kosten- und Preisentwicklung in den kulturellen Dienstleistungen. So war eine permanente Verteuerung der Ticketpreise am Broadway und anderen Schauspielhäusern zu beobachten (vgl. Baumol/Bowen 1966/68, 181–207). Diese Entwicklung bezeichnete er als »chronische Kostenkrankheit« (Baumol/Oates 1972, 45).¹⁸ Baumol ging davon aus, dass sich ökonomische Aktivitäten grob zwei Bereichen zuordnen ließen: (a) wirtschaftliche Aktivitäten, bei denen sich durch technologischen Fortschritt und anderweitige Innovationen der Rationalisierung Arbeitsproduktivität steigern lässt, und (b) wirtschaftliche Aktivitäten (hier zunächst kulturelle Dienstleistungen), bei denen Zuwächse an Arbeitsproduktivität nur sporadisch zu verzeichnen sind: »activities which, by their very nature, permit only sporadic increases in productivity« (Baumol 1967, 416). Bei den letztgenannten Aktivitäten seien, so Baumol, produktivitätssteigende Innovationen keinesfalls ausgeschlossen. Sie fänden auch bisweilen statt, aber sie zählten eben nicht – wie bei den erstgenannten Aktivitäten – zur Grundstruktur der Weiterentwicklung des Produktionsprozesses. Baumol argumentierte, dass die Produkte (Waren und Dienstleistungen) auf Produktionsstrukturen fußten, die ziemlich sicher Auskunft darüber geben könnten, ob Arbeitsproduktivitäten wuchsen oder stagnierten. Denn entscheidend sei einzig, welche Rolle

(18) Von feministischer Seite wird der Begriff »Kostenkrankheit« vielfach kritisiert und zurückgewiesen. Ina Praetorius (2017) hat z. B. einen Beitrag mit der Überschrift versehen: »Kostenkrankheit ist Menschengesundheit (ziemlich oft jedenfalls)«, um zu Recht auf den zu Missverständnissen neigenden Begriff »Kostenkrankheit« hinzuweisen.

die menschliche Arbeit in der Wertschöpfung spielt. Bei vielen Waren, aber auch unternehmensnahen Dienstleistungen ist der Faktor Arbeit eine zunehmend weniger relevante Größe ([noch] nicht im Entwicklungs-, sondern) im Produktionsprozess eines Endprodukts. Baumol zufolge sei bei kulturellen und personenbezogenen sozialen Dienstleistungen hingegen die menschliche Arbeit selbst das Endprodukt. Wenn jemand ein Auto kauft, kümmert es die Käuferin nicht, wieviel Arbeit in die Fertigung geflossen ist. Dagegen ist bei personenbezogenen Dienstleistungen wie der Pflege die Arbeit eine Art Selbstzweck: »an end in itself« (Baumol 1967, 416). Die Qualität des Endprodukts hängt nämlich oft maßgeblich mit der Arbeitsmenge zusammen, die in die Herstellung des Produkts bzw. in die Erbringung der Dienstleistung fließt.

In Pflegekontexten in Krankenhäusern oder in stationären Einrichtungen der Altenpflege liegt es auf der Hand, dass eine Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen pro Pflegekraft auf die Qualität der erbrachten Leistung zurückwirken muss. Je höher die Zahl der Pflegebedürftigen im Verhältnis zu einer Pflegekraft wird, desto weniger Arbeitsmenge kann jedem einzelnen Pflegebedürftigen zukommen und desto mehr Aspekte der Pflegearbeit müssen hintanstehen, was sich wiederum nachteilig auf die Qualität der Dienstleistung auswirkt (vgl. Hamann 2018, 3). Aus dem Essen-Anreichen kann so ein ›Einrichtern‹ werden. Der Trend, Fachkräfte durch ›Laien‹ oder ›Amateure‹ zu ersetzen, lässt sich ebenfalls in der Pflege beobachten und als Prozess der Informalisierung bezeichnen.

Wenn man Baumols Analyse folgt, so muss nicht bestritten werden, dass es auch bei den sozialen Infrastrukturen zugeordneten Berufen und interaktiven Sorgearbeiten Produktivitätssteigerungen geben kann. Möglich sind diese aber primär als Qualitätssteigerungen, also als qualitative Verbesserung der jeweiligen Dienstleistung. Dagegen sind sie nur in sehr begrenzter Weise als Steigerung quantitativer Arbeitsproduktivität möglich, bei der pro Arbeitsstunde einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers die Zahl erbrachter Dienstleistungen erhöht wird. Folglich sind im Unterschied zum Verarbeitenden Gewerbe in den personenbezogenen Dienstleistungen kaum Möglichkeiten gegeben, steigende Arbeitskosten (pro Erwerbstätigenstunde) auf mehr erbrachte Dienstleistungen (pro Erwerbstätigenstunde) zu verteilen.

Der Umstand, dass bei den sozialen Infrastrukturen zugeordneten Berufen und interaktiven Sorgearbeiten kaum quantitative Produktivitätszuwächse zu verzeichnen sind, geht auf die beschriebenen Merkmale dieser Arbeiten zurück, darunter das Merkmal personaler,

kommunikativer Interaktionsarbeit (vgl. Emunds et al. 2022, 72–75). Beispielsweise muss eine Pflegekraft die Dienstleistung an und mit der pflegebedürftigen Person zusammen erbringen – mit viel Gespür für die Bedürftigkeit und Befindlichkeit der pflegebedürftigen Person sowie für die tagesformabhängige Besonderheit des stets neu auszuhandelnden und ›herzustellenden‹ Zusammenwirkens. Kommunikative Zugewandtheit und ungeteilte Aufmerksamkeit der pflegenden Person sind dabei neben der physischen Präsenz gefordert. Dieser ›Kern‹ jeder Pflegedienstleistung stößt gegenwärtig noch an Rationalisierungsbarrieren, von denen nicht sicher ist, ob sie durch fortschreitende Technisierung und Digitalisierung (vor allem durch fortschreitenden KI-Einsatz) in naher Zukunft überwunden werden könnten. Gegenwärtig kann dieser ›Kern‹ interaktiver Pflegearbeit, der viel Zeit bindet, weder durch den Einsatz effizienter Technik noch durch die Einführung optimierter Arbeitsorganisation so gestaltet werden, dass signifikante quantitative Produktivitätszuwächse der Arbeit zu verzeichnen wären, ohne das ›Endprodukt der Arbeit‹ selbst massiv zu beschädigen.

Wie erklärte Baumol aber nun die steigenden Kosten und Preise in den kulturellen und personenbezogenen sozialen Dienstleistungen? Baumol stand zunächst ein »Auseinanderdriften der Arbeitsproduktivitäten« (Madörin 2011) in entwickelten, hochtechnisierten Volkswirtschaften vor Augen. Ohne Abstriche bei der Qualität der Dienstleistungen zu machen, die von Dienstleistungsempfangenden erwartet wird, ist es (noch) nicht möglich, in personenbezogenen sozialen Dienstleistungen Steigerungen der quantitativen Arbeitsproduktivität zu forcieren. Dagegen sind bei Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe und in den unternehmensnahen Dienstleistungen durch Innovation und Rationalisierung erhebliche Steigerungen möglich, die nicht (für die Verbraucher:innen erkennbar) die Qualität der Produkte schmälern, die sie sogar oft qualitativ verbessern und sie dennoch erschwinglich (und sogar günstiger) sein lassen. In den Sektoren und Segmenten der Wirtschaft, in denen diese Zuwächse an quantitativer Arbeitsproduktivität erzielt werden, werden die anfallenden Arbeitskosten auf immer mehr Produkte verteilt. Wenn die Zuwächse an quantitativer Arbeitsproduktivität ausreichend groß sind, also die Gütermenge pro erwerbstätige Person und Stunde in ausreichendem Maße gewachsen ist, dann können in diesen Branchen die Erträge auch auf die Arbeitnehmer:innen umgelegt werden – in Form von Lohnsteigerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (z. B. Arbeitszeitverkürzung). Dies alles kann geschehen, ohne dass die Kosten pro bereitgestelltes Gut und damit der Preis des Guts ansteigen. Trotz der höheren Löhne für die Beschäftigten, trotz der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bleibt

die Gewinnmarge erhalten bzw. müsste bei konstantem Deckungsbeitrag der Preis des Gutes nicht erhöht werden. Mit anderen Worten: Produktion und Verkauf einer größeren Stückzahl führen zu einer Ertragssteigerung, die es den Gewerkschaften dieser Branchen ermöglicht, erfolgreich dafür zu argumentieren, Lohnsteigerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durchzusetzen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten pro Arbeitsstunde werden auf mehr Produkte verteilt, ohne dass die Kapitalseite schlechtergestellt würde. Es kommt nicht zu einer Umverteilung (bei der eine Seite Einbußen hinnehmen müsste), sondern zu einer *paretooptimalen* Mehrverteilung.

Die modernen Produktionstechniken der Industrieanlagen und diesbezügliche Innovationen gingen immer wieder mit Produktivitätszuwächsen einher und machten pro beschäftigte Person und Arbeitsstunde tatsächlich viel mehr Warenproduktion möglich, als dies die Industrieanlagen vor den betreffenden Technisierungsschüben zuließen. In den „goldenen Jahre[n] des Fordismus“ stiegen deshalb in den entwickelten Volkswirtschaften der OECD-Staaten besonders zwischen Anfang der 1950er- und Mitte der 1970er-Jahre auch die Arbeitseinkommen (vgl. Staab 2020, 152, 156), ohne dass das von den Beschäftigten hergestellte Produkt teurer wurde. Wenn die Stückzahl pro geleisteter Arbeitsstunde um x Prozent (oder mehr) angewachsen war, konnte auch eine Erhöhung des *Stundenlohns* um x Prozent durchgesetzt werden, da die Arbeitskosten *pro Produkt* nicht anstiegen. Auch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen führten zwar (wie bereits bei den Lohn- und Gehaltssteigerungen) zu höheren *absoluten* Arbeitskosten, nicht aber zu höheren, sondern sogar zu sinkenden Arbeitskosten *pro Produkt*, wenn die Produktivitätszuwächse die Kostensteigerungen überkompensierten. Den Kostensteigerungen standen in den letzten drei Jahrzehnten vor 2009 zumeist deutlich höhere quantitative Produktivitätszuwächse gegenüber, sodass die Arbeitskosten *pro Produkt* sogar sinken konnten.¹⁹

Der zentrale Punkt der Baumol'schen Argumentation besteht darin, den Zusammenhang von – mit Blick auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität(en) – →progressiven← Sektoren und Segmenten und den →non-progressiven← Sektoren und Segmenten der Wirtschaft herausgearbeitet zu haben. Denn die quantitativen Produktivitätszuwächse in

(19) Zwischen 1980 und 2007 ist die Lohnquote in (West-)Deutschland im Trend gesunken; die Erhöhung der Arbeitseinkommen blieb bis 2007 überwiegend deutlich hinter den Produktivitätszuwächsen zurück.

den ›progressiven‹ Branchen gehen nicht spurlos an den ›non-progressive‹ Branchen personenbezogener sozialer Dienstleistungen vorbei. Entscheidend ist die Annahme, dass Einkommenssteigerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zugunsten der Beschäftigten in den ›progressiven‹ Branchen industrieller Fertigung eine Abwanderung der Beschäftigten aus den ›non-progressive‹ Dienstleistungssegmenten zur Folge haben. Beschäftigte könnten zu den finanziell bessergestellten oder zu den – besseren (Arbeitszeit-)Konditionen unterliegenden – Arbeitsplätzen ›überlaufen‹, oder zukünftige Fachkräfte (Berufseinsteiger:innen) könnten heute Ausbildungsberufe in den ›progressiven‹ Branchen ergreifen, einfach weil die ›non-progressive‹ Branchen mit Blick auf Arbeitseinkommen und -bedingungen nicht mehr attraktiv sind. Damit die Arbeitseinkommen und -bedingungen zwischen den ›progressiven‹ und ›non-progressive‹ Branchen nicht zu stark divergieren und damit es nicht zu dieser ›Abwanderung‹ kommt, müssen sich die Anbieter:innen (kultureller und) personenbezogener sozialer Dienstleistungen an dem Niveau orientieren, das die ›progressiven‹ Branchen erreichen. Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als ›nachzuziehen‹; andernfalls droht ihnen (in Zukunft), nicht ausreichend Beschäftigte zu finden. Ihren Arbeitnehmer:innen müssen sie also Löhne und Arbeitsbedingungen (darunter verringerte Arbeitszeiten) gewähren, die mit denen im Verarbeitenden Gewerbe und in den unternehmensnahen Dienstleistungen vergleichbar sind. Wegen der besonderen Merkmale, die der personenbezogenen Dienstleistungsarbeit als sozialer Interaktionsarbeit anhaften, kann die Steigerung der absoluten Arbeitskosten aber nicht auf mehr Produkte verteilt werden, d. h. durch quantitative Produktivitätssteigerungen kompensiert werden, sondern dieser Anstieg führt zwangsläufig (wenn nicht querfinanziert bzw. -subventioniert wird) zu einer Preiserhöhung für die jeweilige Dienstleistung. William J. Baumol und Alan S. Blinder drückten dies wie folgt aus:

›Langfristig tendieren die Löhne und Gehälter in der gesamten Wirtschaft dazu, gemeinsam zu steigen und zu fallen, da sonst die Wirtschaftszweige, deren Lohnniveau deutlich hinterherhinkt, dazu neigen, ihre Arbeitskräfte zu verlieren. Die Löhne von Arbeitern in der Automobilindustrie und Polizeibeamten werden langfristig etwa in gleichem Maße steigen. Wenn jedoch die Produktivität am Fließband steigt, während die Produktivität im Streifenwagen gleichbleibt, dann wird der Polizeischutz mit der Zeit immer teurer werden. [...] Da Produktivitätssteigerungen für die meisten

Dienstleistungen sehr schwierig sind, ist zu erwarten, dass ihre Kosten Jahr für Jahr schneller steigen als die Kosten für Industriegüter. Über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten kann sich dieser Unterschied in der Wachstumsrate der Kosten beider Sektoren summieren, wodurch Dienstleistungen im Vergleich zu Industriegütern deutlich teurer werden.« (Baumol/Blinder 1985, 546)

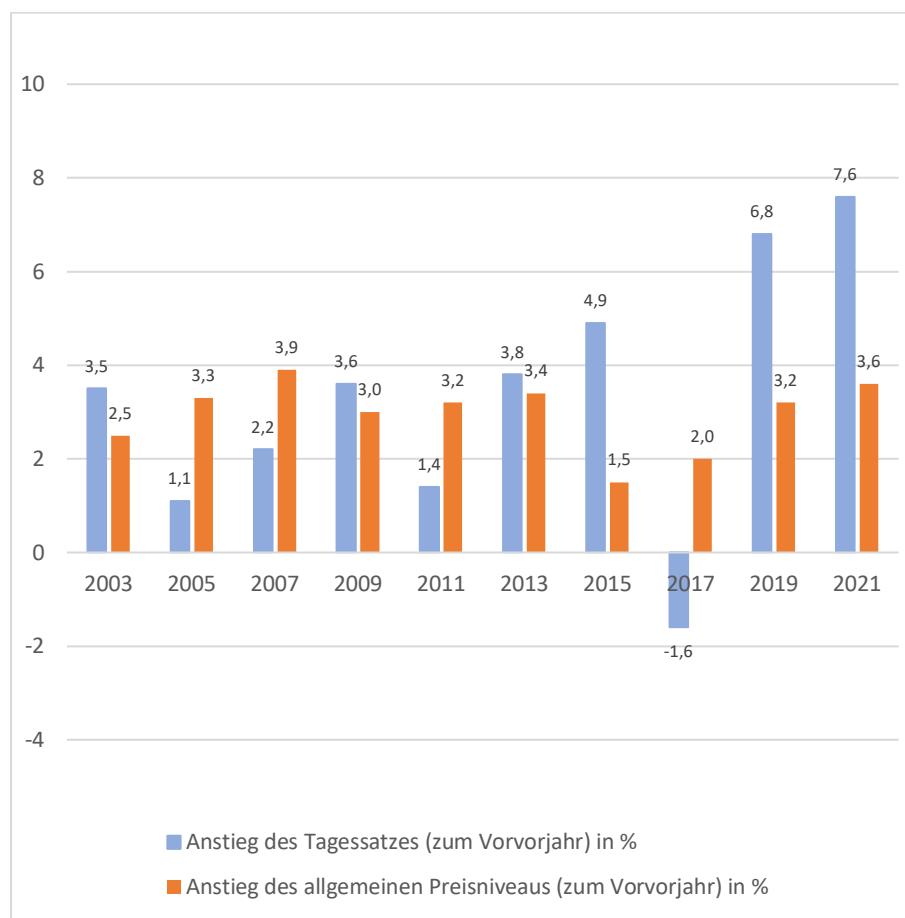
Demnach bleibt den Anbietern personenbezogener sozialer Dienstleistungen auf Dauer nichts anderes übrig, als ihre Preise zu erhöhen. Auf diese Weise kann Baumols Modell den längerfristigen Anstieg der Arbeitskosten bei personenbezogenen sozialen Dienstleistungen erklären. Daneben kann mit Baumols Theorie eine wichtige Triebkraft für den Strukturwandel weg von der Industrie hin zu den Dienstleistungen identifiziert und die über lange Zeiträume erfolgte Verschiebung des Arbeitsvolumens erklärt werden: vom primären zum sekundären Sektor und vom sekundären zum tertiären Sektor; auch innerhalb des tertiären Sektors geht die Verschiebung des Arbeitsvolumens weiter: von unternehmensnahen Dienstleistungen hin zu personenbezogenen sozialen Dienstleistungen; eine Entwicklung, die Friedhelm Hengsbach SJ auf die treffende Formel: »Die Zukunft der Arbeit ist die Arbeit am Menschen« (Hengsbach 2002a; 2002b), gebracht hat. Sukzessive steigt der Anteil der Beschäftigten in den personenbezogenen Dienstleistungen an der gesamten formellen Beschäftigung. Im tertiären Sektor nehmen sowohl die Bruttowertschöpfung als auch die Erwerbstätigenzahl und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden stetig zu. Im Jahr 1980 war in Westdeutschland erstmals mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbranchen tätig; die USA hatten diesen Übergang zur »Service Economy« bereits früher vollzogen.²⁰

Innerhalb des Dienstleistungssektors variieren die Beschäftigungs niveaus und die Raten der Produktivitätszuwächse. Bei den Dienstleistungen mit besonders geringen Produktivitätszuwachsen sticht die *Arbeit an und mit Menschen* hervor. In den Branchen personenbezogener sozialer Dienstleistungen waren die geleisteten Arbeitsstunden zwischen 1991 und 2015 nicht rückläufig (wie im primären und sekundären Sektor), sondern nahmen um ca. 45 Prozent zu (vgl. Statistisches Bundesamt 2019, 362). Die entscheidende Frage ist nun aber, wie sich die Kosten im deutschen Gesundheits- und Pflegesystem in den letzten Jahren entwickelt haben. Dabei soll zunächst ein kurzer Blick auf die

(20) Fuchs 1968, 1, sprach von den USA als der weltweit »ersten Dienstleistungswirtschaft«.

Entwicklung der Personalkosten in Krankenhäusern geworfen und im Anschluss auf die Kostenentwicklung in der stationären Altenpflege in Deutschland eingegangen werden. In deutschen Krankenhäusern stiegen die Personalkosten je Behandlungsfall zwischen 2011 und 2021 um 72 % an; bei den bereinigten Kosten pro Behandlungsfall ist ein Zuwachs um 65 % zu verzeichnen (vgl. Statistisches Bundesamt 2022a, 49; Statistisches Bundesamt 2013, 47). Der Verbraucherpreisindex weist dagegen im gleichen Zeitraum ein moderates Wachstum um 14,6 % auf (vgl. Destatis 2024, Ergebnis: 61111-0001). In der stationären Altenpflege stiegen der von Pflegebedürftigen oder Angehörigen zu tragende Eigenanteil und, wenn dieser nicht aufgebracht werden konnte, die »Hilfe zur Pflege« ebenfalls sukzessive an. Ab 2013 lag die Steigerungsrate (mit Ausnahme der Reduktion im Zuge der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade im Jahr 2017) deutlich über dem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus (vgl. Abb. 1). Der nominelle Tagessatz nahm um 23,1 % zu. Der reale Tagessatz ist gestiegen.

Abb. 1: Anstieg des nominellen Tagessatzes in der stationären Dauerpflege (Pflegestufe III bzw. [ab 2017] Pflegegrad 4) und Anstieg des allgemeinen Preisniveaus (in %), jeweils im Vergleich zum Vorvorjahr. Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2021.



Quelle: Pflegestatistiken 2001–2021 (2003–2022), Tab. 3.4; Destatis 2024, Ergebnis: 61111-0001 (eigene Berechnungen).

Ab dem Jahr 2013 kann ein Strukturbruch bei der Lohn- und Preisentwicklung in der stationären Altenpflege konstatiert werden. Die Anstiege bei den Pflegesätzen übersteigen fortan die Inflation. Im Durchschnitt wachsen nun die ausgezahlten Gehälter in den stationären Einrichtungen der Altenpflege stärker als das durchschnittliche Arbeitseinkommen aller Branchen. Während der Anstieg gegenüber dem Gehaltsniveau von 2010 in der Gesamtwirtschaft bei 21 % lag, betrug der Zuwachs in der Pflege im gleichen Zeitraum mehr als 38 % (von niedrigem Gehaltsniveau startend). Auch wenn bezüglich des Gehaltsniveaus große Disparitäten zwischen den Regionen und Trägern stationärer Einrichtungen fortbestehen, weist der Trend im Branchendurchschnitt der stationären Pflege bis 2020 eine Angleichung des Lohnniveaus auf den verschiedenen Qualifikationsstufen an das Niveau in der

Gesamtwirtschaft auf.²¹ Die Baumol'sche These wird durch diese Entwicklung bestätigt: Die Anbieter von Pflegedienstleistungen können auf die Dauer Kostenanstiege nicht verhindern. Wenn die Anbieter personenbezogener Dienstleistungen wie der Pflege den Abstand zu groß werden lassen zum erreichten Gehaltsniveau und den Arbeitsbedingungen in den meisten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und der unternehmensnahen Dienstleistungen, dann bleiben Stellen in der Pflege unbesetzt. Auch lassen sich aufgrund der Grundstruktur interaktiver Sorgearbeiten (anders als bei nicht-interaktiven Sorgearbeiten) technisierende und taylorisierende Rationalisierungsbestrebungen nicht unbegrenzt vorantreiben. Technikeinsatz und ›effizientere‹ Arbeitsorganisation stoßen in der Pflege (aufgrund der mit ihr verbundenen Merkmale) an Grenzen. Daraus resultiert, dass Kostensteigerungen nicht aufzuhalten sind, weder durch Technisierung und Taylorisierung noch durch Formalisierung und Prekarisierung; kurzfristig sind mit solchen Strategien vielleicht Kostenanstiege abzubremsen, aber auf die Gefahr hin, die Substanz des Pflegeberufs und Pflegebedürftige selbst Gefährdungen auszusetzen. Langfristig sind alle derartigen Versuche, Kostensteigerungen in den personenbezogenen sozialen Diensten aufzuhalten, wie Baumol theoretisch dargelegt hat, zum Scheitern verurteilt. Kostensteigerungen sind langfristig nicht aufzuhalten, was staatliche Investitionstätigkeiten in die sozialen Infrastrukturen geradezu erzwingt und damit Auswirkungen auf Beitrags- und Steuererhebungen hat.

(21) Carstensen et al. 2022 und das Statistische Bundesamt 2021 beschrieben die Entwicklung der monatlichen Bruttoentgelte in ausgewählten Pflegeberufen in Deutschland. Beide Studien konstatieren eine deutliche Gehaltszunahme. Carstensen et al. 2022, 7, schlüsseln die Bruttoentgelte in 2021 detailliert nach Bundesländern auf. Demnach bestehen deutliche Gehaltsunterschiede im Vergleich der Bundesländer. Während eine Pflegefachkraft in der Altenpflege in Baden-Württemberg 3.598,- EUR Bruttoentgelt pro Monat bezog, lag ihr Verdienst in Sachsen bei 2.983,- EUR. Hinsichtlich der Pflegesätze ist zu beachten, dass zum 31.12.2016 die Einteilung in Pflegestufen durch eine Zuordnung in Pflegegrade abgelöst wurde; in Kraft getreten ist das PSG II am 01.01.2017; es initiierte die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und stellte mit den Pflegegraden auf eine neue Begutachtungssystematik um. Wenn die Pflegesätze für in vollstationärer Dauerpflege versorgte Pflegebedürftige verglichen werden, können – um den Anstieg der Pflegesätze nicht zu überzeichnen – (vor 2017) Pflegestufe III und (ab 2017) Pflegegrad 4 (jeweils inklusive Entgelt für Unterkunft und Verpflegung) verglichen werden. Während das allgemeine Preisniveau (Verbraucherpreisindex) zwischen 2013 und 2021 um 10,7 % anstieg, stieg der genannte Tagessatz um 18,7 % an (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, 23; Statistisches Bundesamt 2022b, Tab. 3.4; Destatis 2024, Ergebnis: 61111-0001).

Nicht nur mit Blick auf die Pflege und medizinische Versorgung, sondern auch mit Blick auf andere personenbezogene Dienstleistungen konstatierte Baumol:

»Der Großteil unserer kommunalen Ausgaben fließt in das Bildungswesen, das, wie wir bereits gesehen haben, nur sehr begrenzte Möglichkeiten für kumulative Produktivitätssteigerungen bietet. Das Gleiche gilt für die Polizei, Krankenhäuser, Sozialdienste und eine Vielzahl von Aufsichtsbehörden. Trotz des Einsatzes von Computern in der Medizin und in der Verkehrsplanung, trotz des Einsatzes von Überwachungskameras und einer Vielzahl anderer Geräte gibt es keinen Ersatz für die persönliche Betreuung durch einen Arzt oder die Präsenz einer Polizeistreife in einem kriminalitätsbelasteten Viertel. Der Großteil der kommunalen Dienstleistungen ist in der Tat dieser Art, und unser Modell zeigt uns deutlich, was als Ergebnis zu erwarten ist. Da es keinen Grund gibt, mit einem Ende der Kapitalakkumulation oder der Innovation in den fortschrittlichen Sektoren der Wirtschaft zu rechnen, ist nicht zu erwarten, dass der Aufwärtstrend bei den realen Kosten kommunaler Dienstleistungen zum Stillstand kommt; unabhängig davon, ob es Inflation, Verwaltungsmisshandlung oder Amtsvergehen gibt, werden die kommunalen Haushalte in Zukunft mit ziemlicher Sicherheit weiter steigen, so wie sie es in der Vergangenheit getan haben. Dies ist ein Trend, für den kein Mensch und keine Gruppe verantwortlich gemacht werden kann, denn es gibt nichts, was man tun könnte, um ihn aufzuhalten.« (Baumol 1967, 423)²²

Dies muss aber nicht zu allgemeiner Beunruhigung führen, denn die Baumol'sche These der divergierenden Arbeitsproduktivitäten und der »Kostenkrankheit« in den personenbezogenen sozialen Diensten verweist zugleich auf Ressourcen für die Therapie, welche der nicht abzuwendende Anstieg der Kosten in personenbezogenen sozialen Dienstleistungen bedarf. Der Kostenanstieg dieser Dienstleistungen

(22) Es bleibt abzuwarten, wie Überwachungstechnik und KI bspw. bei der Polizei und in Aufsichtsbehörden zukünftig zum Einsatz kommen werden; u.a. bei diesem Zitat wird deutlich, dass Baumols Analyse auf dem Hintergrund der KI-Entwicklung und des zunehmenden KI-Einsatzes einer Revision zu unterziehen ist.

sei, Baumol zufolge, nämlich ein unträgliches Zeichen dafür, auf welch hohem Wohlstandsniveau sich eine Gesellschaft bewege:

»Das rasante Produktivitätswachstum in anderen Wirtschaftsbereichen, das die Kosten für Dienstleistungen in die Höhe treibt, erhöht automatisch den Wohlstand der Gesellschaft. Die Vorstellung, dass eine Gesellschaft sich weniger Dienstleistungen leisten kann, weil die Produktivität ihrer Fertigungsindustrie steigt, ist offensichtlich absurd. Zwar werden Dienstleistungen zweifellos teurer werden, doch zeigt die Analyse, dass die Gesellschaft durchaus in der Lage sein wird, diese steigenden Kosten zu tragen, und dass ein Versäumnis, dies zu tun, eher eine fehlgeleitete Neuverteilung sozialer Prioritäten als eine unvermeidbare Sparmaßnahme darstellen würde.« (Baumol/Marcus 1973, 56–57)

Zusammengefasst bedeutet dies, dass der wirtschaftliche Fortschritt insgesamt, der u. a. an den Produktivitätszuwächsen im Verarbeitenden Gewerbe abzulesen ist, erst die steigenden Kosten in den personenbezogenen sozialen Dienstleistungen verursacht, da Löhne und Arbeitsbedingungen an die Gehälter und Bedingungen in den ›progressiven‹ Branchen angepasst werden müssen, um die Arbeit in den ›non-progressiven‹ Branchen attraktiv zu halten. Mit seiner Analyse zeigte Baumol auf, dass die öffentliche Kontrolle über die personenbezogenen Dienstleistungsbranchen und deren Finanzierung (nicht nur über Beiträge, sondern auch) über Steuern daher notwendig zunehmen müssen. Je mehr sich die Dienstleistungsgesellschaft zu einer personenbezogenen sozialen Dienstleistungsgesellschaft wandelt (was die Aussichten des technologischen Fortschritts, darunter die Zukunfts-szenarien, die mit der Digitalisierung verbunden werden, nahelegen), umso mehr muss sich eine Gesellschaft politisch über die Umverteilung der Mittel verständigen. Eine solche Umverteilung ist möglich, weil der erhebliche Kostenanstieg in der Pflege und anderen Care-Bereichen dadurch (mit-)verursacht wird, dass die Gesellschaft ihr – in monetären Größen wie dem Bruttoinlandsprodukt oder dem durchschnittlichen realen Einkommen gemessenes – Wohlstandsniveau deutlich gesteigert hat. Denn es sind die quantitativen Produktivitätssteigerungen im Verarbeitenden Gewerbe und in den unternehmensnahen Dienstleistungen, welche die Kosten in den personenbezogenen Dienstleistungen erst in die Höhe treiben. Dies bedeutet aber auch: Der Prozess, der die Verteuerung der personenbezogenen Dienstleistungen vorantreibt,

generiert zugleich die Mittel, diese Dienstleistungen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge für alle zugänglich zu halten. Mit anderen Worten: Hochwertige personenbezogene soziale Dienstleistungen wie Pflegedienstleistungen sind nicht nur Ausdruck eines gesellschaftlichen Selbstverständnisses, dass pflegebedürftige Mitbürger:innen gut zu versorgen sind – ein Selbstverständnis, das hierzulande verfassungsrechtlich abgesichert (v.a. Art. 1 GG), dazu aber auch in deliberativen Verfahren immer wieder zu bestätigen ist –, sondern sie sind – Baumols Analyse folgend – auch ein untrügliches Zeichen des Wohlstands und des Niveaus an Lebensqualität, das eine Gesellschaft erreicht hat. Dabei gilt: Je wohlhabender und lebenswerter eine Gesellschaft wird, umso mehr bedürfen die Dienstleistungen, die sie lebenswert machen, einer öffentlichen (Ko-)Finanzierung, um die Leistungen für alle Bürger:innen zugänglich zu halten, wobei aber (dies sei abschließend nochmals erwähnt) die Mittel zur Verfügung stehen, denn:

»Wir können davon ausgehen, dass der Wohlstand unserer Gesellschaft schnell genug wachsen wird, um diese Kostensteigerungen aufzufangen. Es gibt daher keine Entschuldigung dafür, dass diejenigen Dienstleistungen, die nach rationaler Abwägung alle Kosten wert sind, nicht ausreichend finanziert werden.« (Baumol/Oates 1972, 54)

Mit Baumols Theorie kann erklärt werden, warum der Staat immer mehr Geld braucht, um den Fortbestand sozialer Infrastrukturen zu sichern.²³ Wenn man der Baumol'schen Analyse und seiner Neufassung des ›Gesetzes steigender Staatsausgaben‹ folgt und die Position teilt, dass das beitragsbasierte, umlagefinanzierte Sozialversicherungssystem immer weiterer steuerlicher Finanzierungshilfe bedarf, dann erhalten der Steuerstaat und seine Fähigkeit, Steuern (progressiv) zu erheben, eine immer größere Bedeutung. Unter Steuern sind Abgaben zu verstehen, »die der Staatsbürger (oder der im Staatsgebiet ansässige Ausländer) [...] einzig und allein deswegen zu entrichten hat, weil er als Teilhaber an dem, was der Staat *allen* an Sicherheit und Wohlergehen bietet, sich auch an den dafür gemachten Aufwendungen angemessen zu beteiligen hat.« (Nell-Breuning 1980a, 66, Herv. i. O.) Das bestimmende Maß für die Höhe der zu entrichtenden Steuern ist nicht der »größere[...] oder geringere[...] Nutzen, den der einzelne vom Staat und seiner Tätigkeit

(23) Dies gilt selbst bei kontant bleibender Nachfrage, was beispielsweise in der Pflege angesichts demografischer Effekte nicht der Fall ist; hier ist für die nächsten Jahre mit einer erheblich steigenden Nachfrage zu rechnen.

gezogen hat«, sondern es ist die ›steuerliche Leistungsfähigkeit‹, die ausschlaggebend ist; damit wird rekuriert auf die »größere[!] oder geringere[!] Fähigkeit« des steuerpflichtigen Einzelnen, »einen Teil der von allen gemeinsam zu tragenden Last auf seine Schultern zu nehmen« (ebd., 67). Öffentliche soziale (und technische) Infrastrukturen,²⁴ die als Ausweis der Lebensqualität und Gelingensbedingungen persönlicher Entfaltung in einer Gesellschaft betrachtet werden können und »nach rationaler Abwägung alle Kosten wert sind« (Baumol/Oates 1972, 54), verweisen in ihrem Fortbestand und ihrer Fortentwicklung, in ihrem Auf- und Ausbau auf den Steuerstaat, der Steuern als Instrument der Beschaffung notwendiger Mittel für notwendige Aufgaben einsetzt.

⇒ 4 Perspektiven auf Steuern zur Begrenzung ›übergroßen Reichtums‹ in demokratischen Gemeinwesen – ein kurzer Überblick

Nachdem zu erklären versucht wurde, warum der Fortbestand und notwendige Anpassungen öffentlicher (insbesondere sozialer) Infrastrukturen von steigenden Beitragszahlungen und Staatsausgaben abhängen, für die Beitragszahler:innen und Steuerzahler:innen aufkommen, und damit Steuern, wie eingangs erwähnt, vor allem als »Instrument der Mittelbeschaffung« (Nell-Breuning 1980b, 8) des Staates im Fokus standen,²⁵ geraten abschließend überblicksartig Argumente zur Begründung von Steuern in den Blick, mit denen gezielt die Begrenzung ›übergroßen Reichtums‹ zum Schutz des demokratischen Gemein-

(24) Öffentliche (technische wie soziale) Infrastrukturen in modernen Gesellschaften können gezählt werden zu »jene[n] Voraussetzungen und Bedingungen, allgemeiner oder öffentlicher Art, von denen das Wohl aller einzelnen abhängt, ohne die das Wohlergehen jedes einzelnen vereitelt wird« (Nell-Breuning 1928a, 299). Damit gehören sie zum *materialen Bestand* eines instrumentell verstandenen Gemeinwohls. Dieses definierte Nell-Breuning gleichlautend als »die Gesamtheit jener Voraussetzungen oder Bedingungen allgemeiner und öffentlicher Art, die erfüllt sein müssen, damit das Wohl des Einzelnen bestehen könne.« (Nell-Breuning 1928b, 353; vgl. auch Nell-Breuning 1929) Zum Gemeinwohlverständnis ›dominikanischer‹ und ›jesuitischer‹ Lesart vgl. Spieß 2020; 2025.

(25) Gleichwohl ist durch die steuerliche (Quer-)Finanzierung sozialer Infrastrukturen, über die soziale Dienstleistungen, die eine Gesellschaft erst lebenswert und zukunftsfähig machen, auf Dauer in Quantität und Qualität für alle (!) verfügbar gehalten werden, bereits (in erheblichem Maße) das Thema der Ausbalancierung sozialer Ungleichheitslagen berührt. Auch beitrags- und steuerfinanzierte soziale Infrastrukturen, die soziale Dienstleistungen qualitativ hochwertig sowie erschwinglich und damit für alle Gesellschaftsmitglieder zugänglich halten und die auf fairen Arbeitsbedingungen basieren, tragen dazu bei, soziale Ungleichheitslagen in einer Gesellschaft auszutarieren.

wesens anvisiert wird. In den letzten Jahren sind zahlreiche Schriften veröffentlicht worden, die die Begrenzung ›übergroßen Reichtums‹ thematisieren.²⁶ Dass Steuern allein erhoben werden dürften »in dem zur Mittelbeschaffung für den Fiskus benötigten Maß« (Nell-Breuning 1980b, 8),²⁷ nicht aber aus vorrangig ordnungspolitischem Interesse, wird damit widersprochen. Dass bereits zur Mittelbeschaffung progressive Steuern, die hohe Einkommen und Vermögen zur Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen in erheblichem Maße heranziehen, von Nutzen sein können, lässt sich u. a. auf dem Hintergrund des Gesetzes vom abnehmenden Grenznutzen plausibilisieren (vgl. Neuhäuser⁵ 2019, 17). Menschen, die über sehr hohe Einkommen und Vermögen verfügen, erfahren in der Regel keine nennenswerte Investitions- und Konsumeinschränkung, wenn diese prozentual höher besteuert werden. Anders ist dies bei Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen. Wird durch zusätzliche steuerliche Belastung ihr Einkommen gemindert, schränkt dies den Konsum ein.²⁸

Eingangs ist zu bestimmen, ab welcher Grenze sinnvollerweise von Reichtum und ›über großem Reichtum‹ gesprochen werden kann. Dabei muss zunächst eine Grenze definiert werden, ab der Menschen als reich gelten können. Christian Neuhäuser bezeichnet »denjenigen als reich [...], der deutlich mehr Geld hat, als man für die Umsetzung einer

(26) Diese Texte sind zu unterscheiden nach ihrem politisch-aktivistischen, publizistischen oder wissenschaftlichen Anspruch; partes pro toto seien genannt: Buggeln² 2023; Friedrichs 2024; Gosepath 2025; Klein 2025; Linartas 2025; Möhring-Hesse 2016; Neckel 2023; Neuhäuser⁵ 2019; ³ 2024; Oldenburg 2025; Piketty 2022; Robeyns 2024; Rushkoff 2022/25.

(27) Vgl. ebd., Herv. i. O.: »[N]ur die ohnehin für den Fiskus zu erhebenden Steuern sind zugleich ordnungspolitisch *nutzbar* zu machen.«

(28) Am problematischsten ist eine Kopfsteuer; damit ist eine Steuerlast angezeigt, »die allein an die Person anknüpft, also für alle – den Millionär wie den Habenichts – gleich ist« (Kirchhof 2008, 1283). Eine solche Steuerlast kann aber »nicht von allen Menschen in gleicher Weise getragen werden« (ebd.). Denn ein solches Kopfsteuersystem beließe »dem Pflichtigen oft nicht einmal das individuelle und familiäre existenznotwendige Einkommen [...]. Die Kopfsteuer ist zudem sozial unausgewogen, weil sie die weniger Erfolgreichen finanziell erdrosseln kann, die wirtschaftlich Erfolgreichen ihre Belastungswirkung aber kaum spüren. Ein gleicher Steuerbetrag wird mit zunehmendem disponiblem Einkommen weniger als Last empfunden« (ebd.). Zwischen Kopfsteuer und Steuerprogression ist der proportionale Steuersatz angesiedelt, für den – ähnlich wie für die Kopfsteuer – erhebliche Gerechtigkeitsdefizite und Investitions- und Konsumeinschränkungen in geringen Einkommensdezilen ausgemacht werden. Dagegen ist die Steuerprogression Ausdruck dessen, wie Bürger:innen ihren Staat verstehen, und »des jeweiligen Verfassungsverständnisses« (ebd.); für sie wurden in der demokratisch-republikanischen Geschichte Deutschlands parteiübergreifend stets Gründe vorgebracht, und sie wurde immer wieder praktisch eingesetzt (vgl. Kapitel 2).

vernünftigen Vorstellung vom gelingenden Leben zur Verfügung haben muss. Damit können Vorstellungen ausgeschlossen werden, die extravagant sind. Das ist wichtig, denn wie der Philosoph Gerald Cohen (2004) überzeugend argumentiert hat, müssen wir extravagante Wünsche und Geschmäcker in gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen nicht berücksichtigen.« (Neuhäuser⁵ 2019, 30) Neuhäuser führt in dieser – stark normativ geprägten – Argumentation aus, dass nur diejenigen Vorstellungen vom guten Leben vernünftig seien,

»die die Bedürfnisse anderer Menschen angemessen berücksichtigen und ihnen zumindest Chancengleichheit einräumen. Das lässt noch genug Spielraum, um als einzelner Mensch autonom festlegen zu können, wie man gut leben möchte. Man müsste dabei aber berücksichtigen, dass andere Menschen eine gleiche Chance verdienen, ihre Vorstellung vom guten Leben zu verfolgen. Das gilt jedoch nur, solange diese Vorstellung ebenfalls Rücksicht auf die Chancen der anderen Menschen nimmt. Auf diese Weise sorgen alle Menschen in ihrer Bestimmung vom gelingenden Leben dafür, dass sie sich nicht auf Kosten anderer Menschen verwirklichen« (ebd., 30–31).

Wenn reiche Menschen bereits über deutlich mehr Geld verfügen, »als man braucht, um vernünftige Vorstellungen vom guten Leben verfolgen zu können« (ebd., 35), so beläuft sich »übergroßer Reichtum« oder Superreichtum auf den Reichtum der »Multimillionäre und Milliardäre« (Neuhäuser³ 2024, 8). Insofern mit ihm eine (noch einmal) gesteigerte Konzentration politischer und sozialer Macht verbunden ist, stellt er »ein politisches Problem« dar (vgl. Neuhäuser³ 2024, 12, 14).

Dieses politische Problem in modernen Massendemokratien hängt damit zusammen, dass »übergroßer Reichtum« oft mit einer Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht einhergeht, die zu einer Fliehkraft der demokratischen Ordnung werden kann. Der britische Sozialphilosoph und Soziologe Steven Lukes vertritt eine »dreidimensionale Sicht« auf Macht (vgl. Lukes 2005, 25–29). Nach Neuhäuser (2024, 90; ⁵2019, 38) lassen sich Lukes' Dimensionen wie folgt beschreiben: In der ersten Dimension können Mächtige »das Handeln anderer Akteure unmittelbar kontrollieren« (Neuhäuser⁵ 2019, 38), die zweite Dimension beinhaltet die Kontrolle und Gestaltung des Interaktionsraums durch mächtige Interessenten, und in der dritten Dimension findet die Beeinflussung von Interessen statt, und die Agenda wird von

mächtigen Akteuren entscheidend (mit-)bestimmt (vgl. ebd.). Neuhäuser überträgt Lukes' Machtdimensionen auf reiche und >überreiche< Menschen, die in Massendemokratien eine dominierende Macht entfalten und zur Erosion der Demokratie beitragen. Menschen, die über großen Reichtum verfügen, können sowohl wirtschaftliche als auch politische Macht innehaben: »Reiche Akteure können nämlich (1.) das politische Handeln anderer Akteure unmittelbar kontrollieren, (2.) politische Interaktionsräume gestalten und (3.) politische Interessen formieren« (ebd., 40).

Wenn bestimmte (standortrelevante) Unternehmen damit drohen, ihre Produktion zu verlagern, wenn bestimmte politische Entscheidungen gefällt würden, üben diese direkten Einfluss auf das politische Handeln anderer Akteure aus (1.). Als Beispiel der Gestaltung politischer Interaktionsräume kann auf die Ebene internationaler Beziehungen zwischen reichen Ländern und ökonomisch benachteiligten Ländern verwiesen werden; wenn z.B. ökonomisch benachteiligte Staaten finanzielle Zuwendungen von wohlhabenden Ländern erhalten, können letztere mit ihren finanziellen Zuwendungen eigene Interessen verfolgen; als mächtige >Geberländer< können sie Staaten und deren Interessenverfolgung in Interaktionsräumen subtil beeinflussen und interessengeleitet >konditionieren< (2.). Die Formierung politischer Interessen lässt sich u. a. am Beispiel von digitalen Medien, von Medienhäusern und der Beeinflussung öffentlicher Meinungsbildungsprozesse verständlich machen. Durch die gezielte Investition in spezifische Formen der Beeinflussung des politischen Diskurses ist es möglich, die Wahrnehmung der politischen Öffentlichkeit zu steuern (3.). Diese Einflussmöglichkeit und Vorgehensweise hängen auch (aber nicht nur) mit dem Eigentum an digitalen Medien, Streamingdiensten, Websites, Zeitungen und Fernsehsendern zusammen. Daneben wird die öffentliche Wahrnehmung und werden die politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse u.a. von Stiftungen und Denkfabriken beeinflusst, die häufig von vermögenden Financiers mit spezifischen Interessen unterhalten werden (vgl. die Beispiele und Belege in Neuhäuser 52019, 40–42).

Dies stellt ein signifikantes Problem für die Demokratie dar, denn die ursprüngliche Idee der modernen Demokratie besteht darin, dass die Stimme aller Bürger:innen gleich viel zählt und sich politische Mehrheiten ausschließlich auf der Grundlage demokratischer Deliberation bilden. Dabei unterwandere, so Neuhäuser, der in politische Macht umgemünzte Geldreichtum diesen Kerngedanken der Demokratie auf zweifache Weise: »Erstens können reiche Akteure ihrer Stimme auf

illegitime Weise übermäßig viel Gewicht verleihen. Zweitens befördern sie damit allgemein eine Interessendemokratie, die sich immer weiter von einem verständigungsorientierten Diskurs entfernt.« (Neuhäuser⁵ 2019, 42)

→ 5 Fazit

Für die Zeit des späten Kaiserreichs und vor allem für die Zeit der Weimarer Republik lassen sich auch im christlichen Solidarismus (verwiesen wurde auf die Arbeiten von Pesch, Lechtape, Nell-Breuning und Erzberger) bereits normative Überlegungen ausmachen, die auf eine faire Lastenteilung und progressive Besteuerung dringen und plausibilisieren, einer Konzentration von Einkommen und Vermögen steuerpolitisch entgegenzuwirken. Dabei tauchen Argumente auf, die Steuern nicht nur als »Instrument der Mittelbeschaffung« verstehen und rechtfertigen, sondern explizit als ein dem Staat zur Verfügung stehendes Instrument der Steuerung bzw. als ein »Instrument der Einwirkung auf die Gesellschaft« (Möhring-Hesse 2016, 73).

Steuern sollen mindestens eine der beiden genannten Funktionen erfüllen: (a) die notwendigen Mittel (nach Maßgabe wirtschaftlicher und steuerlicher Leistungsfähigkeit) generieren, die angesichts wachsender Staatsaufgaben und steigender Staatsausgaben in staatlich zu gewährleistenden Infrastrukturen erforderlich sind, und (b) über progressive Besteuerung als staatliches »Instrument der Einwirkung auf die Gesellschaft« (ebd.) Gesellschaft gestalten. Dass diese beiden Funktionen in Widerspruch geraten können,²⁹ muss nicht zu einem Argument aufgebaut werden, das gegen Steuern oder eine der beiden Funktionen, die diese erfüllen, spricht.

Das von Adolph Wagner im 19. Jahrhundert formulierte ›Gesetz steigender Staatsausgaben‹ wird durch das ökonomische Modell divergierender quantitativer Arbeitsproduktivitäten von William J. Baumol gestützt. Mit seiner Forschung machte Baumol deutlich, dass dem Staat u. a. bei der Finanzierung sozialer Dienste eine immer größere Bedeutung zuwächst. Solange divergierende quantitative Arbeitsproduktivitäten vorherrschen und eine Kopplung zwischen ›progressiven‹ und ›non-progressiven‹ Sektoren fortbesteht, ist moderne Sozialstaatlichkeit nur über das steuerpolitische »Instrument der Mittelbeschaffung«

(29) Eine Steuer setzt einen Anreiz, der zu einem politisch intendierten Ergebnis führt (b↑), hinsichtlich *dieser* Steuer können damit aber (z. B. aufgrund sinkender Nachfrage) zukünftige Einnahmen des Staates geschmälert werden (a↓); siehe auch Fußnote 3.

und steuerstaatlicher, sozialpolitischer Querfinanzierung aufrechtzuerhalten, vorausgesetzt, die Leistungen des Sozialstaats sollen in Quantität und Qualität für alle (!) verfügbar gehalten werden. Neben dieser sozialstaatlichen Seite eines politischen Gemeinwesens, die die steuerliche Aktivität des Staates erfordert und auf progressive Besteuerung drängt, um ausreichende Mittel bspw. zur Querfinanzierung sozialer Infrastrukturen zu generieren, kann aber auch der Einsatz von Steuern zur vorrangigen Begrenzung des Abstands zwischen ›arm‹ und ›reich‹ und zur vorrangigen Ausbalancierung sozialer Ungleichheitslagen in einer Demokratie gerechtfertigt werden. Wird der Abstand zwischen ›reichen‹ und ›armen‹ Bevölkerungsgruppen, zwischen ›oberen‹ und ›unteren‹ Einkommensdezilen zu groß, wird das demokratische Versprechen, sich als Freie und Gleiche wechselseitig anzuerkennen zu können, desavouiert. Deshalb erfordern demokratische Gesellschaften, »das Ausmaß der sozialen Ungleichheiten auf höchstens das Maß zu begrenzen, bei dem die Gleichheit der Bürger/innen durch deren wirtschaftliche Ungleichheit nicht zur Fiktion wird« (Möhring-Hesse 2016, 76). Sozialstaat und Demokratie bedürfen gleichermaßen progressiver Besteuerung.

→ Literaturverzeichnis

Bach, Stefan (2017): Permanente Steuerreform. Steuerpolitische Leitbilder und Entwicklungstrends der vergangenen Jahrzehnte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 67 (2017) Nr. 23–25, 11–17.

Bach, Stefan (2025): 100 Jahre deutsches Steuersystem in Finanzstatistik und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (DIW Berlin), VGR-Kolloquium 2025, Düsseldorf (15.05.25); online verfügbar unter: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2025-05/Bach_VGR-Kolloq_2025.pdf (zuletzt abgerufen am 30.10.25).

Baumol, William J. (1967): Macroeconomics of Unbalanced Growth: The Anatomy of Urban Crisis, in: American Economic Review 57 (1967) 3, 415–426.

Baumol, William J. (1993): Health care, education and the cost disease: A looming crisis for public choice, in: Public Choice 77 (1993), 17–28.

Baumol, William J. (2012): The Cost Disease – Why Computers Get Cheaper and Health Care Doesn't, New Haven, CT/London: Yale University Press.

Baumol, William J./Blinder, Alan S. (1985): Economics. Principles and Policy. Third Edition, San Diego, CA/New York, NY: Harcourt Brace Jovanovich.

Baumol, William J./Bowen, William G. (1966/68): Performing Arts – The Economic Dilemma. A Study of Problems common to Theater, Opera, Music and Dance. A Twentieth Century Fund Study (1966), Cambridge/London: The M.I.T. Press 1968 (MIT 94).

Baumol, William J./Marcus, Matityahu (1973): Economics of Academic Libraries, Washington, D.C.: American Council on Education.

Baumol, William J./Oates, Wallace E. (1972): The Cost Disease of the Personal Services and the Quality of Life, in: Skandinaviska Enskilda Banken Quarterly Review (1972) No. 2, 44–54.

Bieling, Hans-Jürgen/Möhring-Hesse, Matthias (2023): Einleitung: Infrastrukturkonflikte. Aussichten auf die Gesellschaft von morgen, in: Betz, Johanna/Bieling, Hans-Jürgen/Futterer, Andrea/Möhring-Hesse, Matthias/Nagel, Melanie (Hg.): Konflikte um Infrastrukturen. Öffentliche Debatten und politische Konzepte, Bielefeld: transcript, 9–26.

Buggeln, Marc (2023): Das Versprechen der Gleichheit. Steuern und soziale Ungleichheit in Deutschland von 1871 bis heute, 2. Aufl., Berlin: Suhrkamp.

Carstensen, Jeanette/Seibert, Holger/Wiethölter, Doris (2022): Entgelte von Pflegekräften 2021. Aktuelle Daten und Indikatoren (12.10.22), Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) / Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit.

Cohen, Gerald (2004): Expensive Taste Rides Again, in: Dworkin, Ronald/Burley, Justine (Hg.): Dworkin and His Critics: With Replies by Dworkin (Philosophers and their Critics), Malden/Oxford: Blackwell Publishing, 1–29.

Destatis (2024): GENESIS-Online. Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden; online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online> (zuletzt abgerufen am 30.10.25).

Drobot, Marc (2025): Zolidarität. Eine historisch-wissensoziologische Untersuchung zum Funktions- und Deutungswandel des Solidaritätsbegriffs, Wiesbaden: Springer VS.

Edenhofer, Ottmar/Kalkuhl, Matthias/Roolfs, Christina (2021): Carbon Pricing and Revenue Recycling: An Overview of Vertical and Horizontal Equity Effects for Germany, in: CESifo Forum 22 (2021) 5, 10–14.

Emunds, Bernhard/Hagedorn, Jonas (2020): Das Trilemma der Pflege. Zu Zielkonflikten und Unzulänglichkeiten verbreiteter pflegepolitischer Strategien, in: Amos International 14 (2020) H. 2: Pflegearbeit, 3–10.

Emunds, Bernhard/Hagedorn, Jonas/Heimbach-Steins, Marianne/Quaing, Lea (2022): Häusliche Pflegearbeit gerecht organisieren, Weinheim/Basel: Beltz Juventa (Arbeitsgesellschaft im Wandel).

Endt, Christian (2025): Was die Nullrunde beim Bürgergeld bedeutet, in: Die Zeit, Nr. 38 v. 04.09.25, 24.

Erzberger, Matthias (1921): Christlicher Solidarismus – als Weltprinzip, M. Gladbach: Staatsbürgerliche Vereinigung.

Foundational Economy Collective (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik, Berlin: Suhrkamp.

Friedrichs, Julia (2024): Crazy Rich. Die geheime Welt der Superreichen, Berlin: Berlin Verlag.

Fuchs, Victor R. (1968): *The Service Economy*. Assisted by Irving F. Leveson, New York, NY: Columbia University Press (National Bureau of Economic Research, 87).

Gabriel, Karl/Reuter, Hans-Richard (Hg.) (2017): *Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Semantiken – Diskurse*, Tübingen: Mohr Siebeck.

Gabriel, Karl/Reuter, Hans-Richard/Kurschat, Andreas/Leibold, Stefan (Hg.) (2013): *Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Europa. Konstellationen – Kulturen – Konflikte*, Tübingen: Mohr Siebeck.

Gosepath, Stefan (2025): *Befristetes Privateigentum*, in: Angebauer, Niklas/Blumenfeld, Jacob/Wesche, Tilo (Hg.): *Umkämpftes Eigentum. Eine gesellschaftstheoretische Debatte*, Berlin: Suhrkamp, 269–300.

Große Kracht, Hermann-Josef (2017a): *Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften*, Bielefeld: transcript.

Große Kracht, Hermann-Josef (2017b): *Rechtsstaat – Wohlfahrtsstaat – Versorgungsstaat. Geschichte und Gegenwart der katholischen Interpretation des Sozialstaatsprinzips*, in: Gabriel, Karl/Reuter, Hans-Richard (Hg.): *Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Semantiken – Diskurse*, Tübingen: Mohr Siebeck, 23–41.

Große Kracht, Hermann-Josef (2021): »Solidarität zuerst«. Zur Neu-entdeckung einer politischen Idee, Bielefeld: transcript (Edition Politik, Band 124).

Große Kracht, Hermann-Josef (2025): Auf dem Weg zu einem republikanischen Solidarismus? Solidarität und Demokratie jenseits des liberalen Politikparadigmas, in: Amos international 19 (2025) H. 4: Stabile, fragile Solidaritäten (in Druck).

Hagedorn, Jonas (2018): Oswald von Nell-Breuning SJ. Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik, Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Hamann, Kerstin (2018): DGB Index »Gute Arbeit« wertet Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege aus: Pflegequalität leidet unter Arbeitsumständen, in: CAREkonkret, Ausgabe 38 v. 21.09.2018, 3.

Heinig, Hans Michael (2008): Der Sozialstaat im Dienst der Freiheit. Zur Formel vom »sozialen« Staat in Art. 20 Abs. 1 GG, Tübingen: Mohr Siebeck.

Hengsbach, Friedhelm (2002a): Die Zukunft liegt in der »personennahen Arbeit«, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 217 v. 18.09.2002, 14.

Hengsbach, Friedhelm (2002b): Die Zukunft der Arbeit ist die Arbeit am Menschen, in: Gesellschaft im Test. Zeitschrift der Komende, Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn in Dortmund XLII (H. 2), 58–60.

Hockerts, Hans Günter (2014): Die sozialstaatlichen Grundentscheidungen in der frühen Bundesrepublik, in: Masuch, Peter/Spellbrink, Wolfgang/Becker, Ulrich/Leibfried, Stephan (Hg.): Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht, Band 1: Eigenheiten und Zukunft von Sozialpolitik und Sozialrecht, Berlin: Erich Schmidt, 139–159.

Isensee, Josef (1977): Steuerstaat als Staatsform, in: Stödter, Rolf/Thieme, Werner (Hg.): Hamburg, Deutschland, Europa. Beiträge zum deutschen und europäischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht. Festschrift für Hans Peter Ipsen zum siebzigsten Geburtstag, Tübingen: Mohr, 409–436.

Kaufmann, Franz-Xaver (2014): Sozialwissenschaften, Sozialpolitik und Sozialrecht, in: Masuch, Peter/Spellbrink, Wolfgang/Becker, Ulrich/Leibfried, Stephan (Hg.): Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht, Band 1: Eigenheiten und Zukunft von Sozialpolitik und Sozialrecht, Berlin: Erich Schmidt, 777–811.

Kirchhof, Paul (2008): Steuern, in: Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Herausgegeben von Stefan Gosepath, Wilfried Hinsch und Beate Rössler, Band 2, Berlin: Walter de Gruyter, 1282–1287.

Klein, Sebastian (2025): Toxisch Reich. Warum extremer Reichtum unsere Demokratie gefährdet, München: oekom.

Köhler, Ekkehard A./Aicher, Julia (2021): Staatsverschuldung. In: Staatslexikon. Fünfter Band. Freiburg i. Br.: Herder, 666–673.

Lechtape, Heinrich (1920): Die Frage der Steuergerechtigkeit. Grundsätzliches zur Finanzreform auf Grund des Solidaritätssystems von Heinrich Pesch S.J., Freiburg i. Br.: Herdersche Verlagshandlung.

Linartas, Martyna (2025): Unverdiente Ungleichheit. Wie der Weg aus der Erbengesellschaft gelingen kann, Hamburg: Rowohlt.

Lukes, Steven (2005): Power: A Radical View. The Original Text With Two Major New Chapters, Second Edition, Basingstoke/New York, NY: Palgrave Macmillan.

Madörin, Mascha (2011): Das Auseinanderdriften der Arbeitsproduktivitäten: Eine feministische Sicht, in: Denknetz – Jahrbuch 2011, 56–70; online verfügbar unter: https://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Madorin_Das_Auseinandertriften_der_Arbeitsproduktivitäten.pdf (zuletzt abgerufen am 30.10.25).

Möhring-Hesse, Matthias (2016): Die Besteuerung der Superreichen durch den demokratischen Staat, in: Alt, Jörg/Zoll, Patrick (Hg.): Wer hat, dem wird gegeben? Besteuerung von Reichtum: Argumente, Probleme, Alternativen, Würzburg: Echter, 67–76.

Neckel, Sighard (2023): Zerstörerischer Reichtum. Wie eine globale Verschmutzerelite das Klima ruiniert, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 68 (2023) 4, 47–56.

Nell-Breuning, Oswald von (1928a): Steuervereinheitlichung und Steuergerechtigkeit, in: Stimmen der Zeit 144, 298–310.

Nell-Breuning, Oswald von (1928b): Kirche und Eigentum, in: Soziale Revue. Katholische internationale Monatschrift 28 (1928) H. 7, 289–300; H. 8, 344–361; H. 9, 385–393.

Nell-Breuning, Oswald von (1929): Vom »Gemeinwohl«, in: Das neue Reich 11 (1929) 26, 484–486.

Nell-Breuning, Oswald von (1949): Zur Sozialen Frage. Beiträge zu einem Wörterbuch der Politik, Heft 3, Freiburg i. Br.: Herder.

Nell-Breuning, Oswald von (1980a): Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, Wien: Europaverlag.

Nell-Breuning, Oswald von (1980b): Steuergerechtigkeit – Steuerpflicht, in: Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs 80 (1980) Nr. 21, 7–8; Nr. 22, 3–4.

Neuhäuser, Christian (2024): Reichtum als moralisches Problem, 3. Aufl., Berlin: Suhrkamp.

Neuhäuser, Christian (2019): Wie reich darf man sein? Über Gier, Neid und Gerechtigkeit, 5. Aufl., Ditzingen: Reclam.

Oldenburg, Felix (2025): Der gefesselte Wohlstand. Wo die Milliarden liegen, mit denen wir die Welt verbessern können, Berlin: Econ.

Pesch, Heinrich (1914): Lehrbuch der Nationalökonomie, Erster Band: Grundlegung, 2. Aufl., Freiburg i. Br.: Herder.

Pesch, Heinrich (1920): Lehrbuch der Nationalökonomie, Zweiter Band, 2. und 3. Aufl., Freiburg i. Br.: Herder.

Piketty, Thomas (2022): Eine kurze Geschichte der Gleichheit, München: C. H. Beck.

Praetorius, Ina (2017): Kostenkrankheit ist Menschengesundheit (ziemlich oft jedenfalls); online verfügbar unter: <https://bzw-weiterdenken.de/2017/01/kostenkrankheit-ist-menschengesundheit-ziemlich-oft-jedenfalls/> (zuletzt abgerufen am 30.10.25).

Robeyns, Ingrid (2024): Limitarismus. Warum Reichtum begrenzt werden muss, Frankfurt a. M.: S. Fischer.

Rushkoff, Douglas (2022/25): Survival of the Richest. Warum wir vor den Tech-Milliardären noch nicht einmal auf dem Mars sicher sind, Berlin: Suhrkamp.

Spieß, Christian (2020): Gemeinwohlbegriff zwischen neuscholastischem Naturrecht und politischem Liberalismus. Notizen zum systematischen Gehalt der Gemeinwohldebatte im Katholizismus, in: Heimbach-Steins, Marianne/Möhring-Hesse, Matthias/Kistler, Sebastian/Lesch, Walter (Hg.): Globales Gemeinwohl. Sozialwissenschaftliche und sozialethische Analysen, Paderborn: Brill/Ferdinand Schöningh, 61–75.

Spieß, Christian (2025): Gemeinwohl im Spannungsfeld von Freiheit und Natur. Die Debatte um das bonum commune in der sozialethischen Tradition und in der politischen Gegenwart, in: Conrads, Nicolas/Fritz, Alexis/Geisen, Philip/Hofmann, Stefan/Lutz, Ralf (Hg.): Natur und Vernunft. Zur Wiederentdeckung naturrechtlichen Denkens in der Ethik, Berlin 2025, 453–474.

Staab, Philipp (2020): Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit, 2. Aufl., Berlin: Suhrkamp.

Statistisches Bundesamt (2013): Kostennachweis der Krankenhäuser. Fachserie 12, Reihe 6.3, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015): Pflegestatistik 2013. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse, Wiesbaden.



Statistisches Bundesamt (2019): Statistisches Jahrbuch: Deutschland und Internationales 2019, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Statistisches Bundesamt (2021): Löhne in der Pflege: Bruttoverdienste von Fachkräften in Krankenhäusern und Heimen 2020 rund ein Drittel höher als 2010. Pressemitteilung Nr. N 032 v. 11.05.2021; online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_N032_622.html (zuletzt abgerufen am 13.10.25).

Statistisches Bundesamt (2022a): Kostennachweis der Krankenhäuser. Fachserie 12, Reihe 6.3, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2022b): Pflegestatistik 2021. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschländergebnisse, Wiesbaden: Destatis.

Stein, Lorenz von (1871): Lehrbuch der Finanzwissenschaft: als Grundlage für Vorlesungen und Selbststudium mit Vergleichung der Finanzsysteme und Finanzgesetze von England, Frankreich und Deutschland, Leipzig: Brockhaus.

Stein, Lorenz von (1875): Lehrbuch der Finanzwissenschaft: als Grundlage für Vorlesungen und Selbststudium mit Vergleichung der Finanzsysteme und Finanzgesetze von England, Frankreich, Deutschland, Österreich und Rußland, Leipzig: Brockhaus.

Steppat, Timo (2025): Kaputte Straßen, und die AfD ist obenauf, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 198 v. 27.08.25, 3.

Wagner, Adolph (1863/1984): Die Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes (1863). Eingeleitet und kommentiert von Horst Knapp. Herausgegeben von Hannes Androsch, Helmut Haschek und Franz Vranitzky. Wien: Christian Brandstätter 1984 (»Klassiker der österreichischen Nationalökonomie«. Schriftenreihe des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, 2).

Wagner, Adolph (1871): Reichsfinanzwesen, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reichs 1, 581–645.

Wagner, Adolph (1871/72): Rede über die sociale Frage. Gehalten auf der freien kirchlichen Versammlung evangelischer Männer in der K. Garnisonkirche zu Berlin am 12. October 1871, Berlin: Wiegandt & Grieben 1872.

Wagner, Adolph (1874): Das Reichsfinanzwesen, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reichs 3, 60–252.

Wagner, Adolph (1893): Erste Hauptabtheilung: Grundlegung der politischen Oekonomie, Erster Theil: Grundlagen der Volkswirthschaft, Zweiter Halbband: Buch 4–6 (Bevölkerung und Volkswirthschaft. – Organisation der Volkswirthschaft. – Der Staat, volkswirtschaftlich betrachtet.), 3. Aufl., Leipzig: C. F. Winter'sche Verlagshandlung (Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie).

Wagner, Adolph (1911): Staat (in nationalökonomischer Hinsicht), in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis, Edg. Loening, 3. Aufl., Band VII, Jena: Gustav Fischer, 727–739.

Zitationsvorschlag:

Hagedorn, Jonas (2025): Sozialstaatliche Demokratie und progressive Besteuerung. Eine sozialethische Perspektive (Ethik und Gesellschaft 2/2025: Steuern und Verschulden. Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2025-art-5> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialethik

2/2025: Steuern und Verschulden. Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben

Philipp Kriele-Orphal
Die Schuldenbremse des Grundgesetzes als demokratietheoretisches Problem

Korinna Schönhärl und Caren Sureth-Sloane
Steuern und Steuergerechtigkeit – Ein Gespräch

Sebastian Huhnholz
Steuergerechtigkeitsperspektiven in Zeiten fiskalischer Transformation – Versuch einer kritischen Einordnung

Julia Jirmann und Franziska Vollmer
Wie kann die Besteuerung in Deutschland gerechter gestaltet werden?

Jonas Hagedorn
Sozialstaatliche Demokratie und progressive Besteuerung. Eine sozialethische Perspektive.

Julian Degan
Gerechtigkeit durch Bodenbesteuerung? Eine wirtschaftsethische Reflexion unterschiedlicher Grundsteuermodelle in Deutschland

Ulrich Klüh
Vermögensbesteuerung als terrestrische Wirtschaftspolitik. Probleme, Widerstände und Ausgestaltungsoptionen

Anna Ott
Wie gerecht ist die Kirchensteuer?